

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 46. Woche -
20. November 2021

Neues Buch über die jüdische Geschichte vorgestellt



Die Autoren: Markus Bauer, Josef Wintringer, Dieter Zenglein und Roland Paul (v.l.n.r)

In einer kleinen Feierstunde wurde am 7. November 2021 im evangelischen Gemeindehaus in Steinbach am Glan das neue Buch über die jüdische Geschichte im Oberen Glantal vorgestellt, das im Zusammenhang mit dem EU-Förderprojekt „Erweiterung des Wanderwegenetzes „Begehbare Geschichtsbuch“ entstand. Bürgermeister Christoph Lothschütz führte in seiner Begrüßungsansprache aus, dass es der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ein großes Anliegen war, in Anleh-

nung an das in Steinbach am Glan vorhandene Jüdische Museum auch einen Weg zur jüdischen Geschichte zu initiieren. Er dankte in diesem Zusammenhang auch den beiden anwesenden früheren Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, Klaus Müller und Klaus Schillo, für deren Engagement im Umgang mit der jüdischen Kultur in unserer Region. Ein herzliches Dankeschön richtete er an die Autoren Markus Bauer, Roland Paul, Josef Wintringer und Dieter Zenglein, die sich einge-

hend mit der jüdischen Geschichte in unserer Region beschäftigt und in unzähligen Rechercestunden ein umfassendes Werk erstellt haben, um die Geschichte

der jüdischen Gemeinden und ihrer Einwohner in Erinnerung zu rücken. Schriftleiter Markus Bauer ging auf die gemeinsame Arbeit des Autorenteam ein und zeigte

auf, dass durch die einzelnen Beiträge ein weiter Bogen zur jüdischen Geschichte im Oberen Glantal gespannt werden konnte. Im ersten Band „Die Geschichte der jüdischen Gemeinden“ wird die historische Entwicklung der jüdischen Tradition in den einzelnen Dörfern von ihren Anfängen im 18. Jahrhundert, ihrem Aufblühen im 19. Jahrhundert, ihrem Rückgang zu Beginn des 20. Jahrhunderts und ihrer Vernichtung in der NS-Zeit dargestellt. Der zweite Band „Die jüdischen Einwohner von 1638-1966“ ist den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern gewidmet, die in den verschiedenen Ortschaften des oberen Glantals ihre Heimat hatten. Dabei wird deutlich, wie prägend jüdische Kultur beispielsweise in Steinbach war, wo Mitte des 19. Jahrhunderts ein Drittel der Bevölkerung dem jüdischen Glauben angehörte und welchen Einfluss jüdischer Unternehmergeist durch die Gründung der Diamantschleiferei auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region hatte. Die jüdische Geschichte ist somit ein fester Teil der regionalen Geschichte.

Auf den 868 reich bebilderten Seiten des zweibändigen Werkes gibt es sehr viele interessante Details zur jüdischen Geschichte zu entdecken. Die Bücher, die mit EU-Fördermitteln gedruckt wurden, sind ab sofort in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erhältlich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf
unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote

Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Serviceneamtag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt

Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)

Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 23.11.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 14 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Bürgermeister Christoph Lothschütz einzureichen.)
2. **Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes für den Betriebszweig Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für das Wirtschaftsjahr 2021**
3. **Kläranlage Dunzweiler; P-Elimination und Erneuerung der Rohrleitungen im Emscher-Becken**
4. **Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2021 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**
5. **Feststellung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017**
6. **Wiederberufung der Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke für den Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**
7. **Flächennutzungsplan, Landschaftsplan**
8. **Grundstücks- und Gebäudesituation**
9. **Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie über die Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**
10. **Einmalige Zuwendung des Landkreises an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylberechtigten, Asylberechtigten und Flüchtlingen (Integrationspauschale) 2020**
11. **Nutzung der Mehrzweckhallen der Ortsgemeinden Breitenbach und Nanzdieschweiler als Schulsporthalle;
Festlegung einer Nutzungsentschädigung durch die Verbandsgemeinde**
12. **Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Grundschulen Waldmohr, Glan-Münchweiler und Breitenbach**
13. **Informationen
nicht öffentlich**
14. **Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie**

Schönenberg – Kübelberg, den 10. November 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie unter: www.westrich-glantal.de. Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Anne-Marie Kilpert (anne-marie.kilpert@entra.de). Die Region freut sich auf Ihre Ideen!

Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.

Am Neuen Markt 6

66877 Ramstein-Miesbach

info@westrich-glantal.de

<https://westrich-glantal.de/> | www.facebook.com/lag.westrichglantal



Ermittlung der Zählerstände im Bereich Erdgas durch die Stadtwerke Homburg

Die Stadtwerke Homburg bitten Ihre Erdgaskunden in den Ortsgemeinden Bruchmühlbach, Miesau, Buchholz, Vogelbach, Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg, Sand, Gries und Brücken Ihre Erdgaszähler selbst abzulesen. Sie können Ihre Daten per Internet, E-Mail oder mit Hilfe von Selbstableskarten bequem an die Stadtwerke Homburg übermitteln. Um die Arbeit zu erleichtern, haben wir unseren Erdgaskunden Ablesekarten mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen zugesandt.

In diesen Gemeinden erfolgt deshalb keine Ablesung durch die Stadtwerke Homburg. Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 06841 – 694 232.

Zirkusprojekt der Grundschule Breitenbach vom 25.10. bis zum 29.10.2021



Akrobatik machen wollen. Anschließend gab es eine kurze Discopause mit Musik und Licht. Nach dem Frühstück wurden die 5 Clowns gewählt und auch der Zirkusdirektor. Am Ende des zweiten Tages probten wir das Finale und die Clown Show.



Am dritten Tag haben wir alles wiederholt. Neu dazu kam der Salto auf dem Trampolin. Zu guter Letzt haben wir die Schwarzlichtshow geübt.

Am vorletzten Tag haben die Lehrer mit Feuer geübt. Das fand ich sehr cool und die Clowns waren sehr witzig.

Am letzten Tag hatten wir die Generalprobe und zwar haben wir nochmal die Schwarzlichtshow, das Trapez, das Jonglieren, den Seiltanz, das Trampolin, die Akrobatik und den Hula Hoop geübt. Das meiste hat gut geklappt. Frau Sticher hat mich für meinen Salto gelobt. Hoffentlich klappt es heute auch

Letzter Förderaufruf in Westrich-Glantal beschlossen

Am 19.10.2021 kam der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (kurz: LAG) Westrich-Glantal im Sitzungssaal in Landstuhl zusammen, um über ein Kooperationsprojekt sowie weitere Bürger- und LEADER-Projekte zu beraten.



Nach der Sitzung darf nun die Ortsgemeinde Quirnbach ihr Vorhaben „Quirnbach denkt“ auf den Weg bringen. Auch fünf Bürgerprojekte dürfen sich voraussichtlich über eine Förderung von bis zu 3.000 € freuen. Dazu gehört auch der Verein „Flowtrail Landstuhl e.V.“, der eine Strecke für Mountainbiker im Pfälzerwald anlegen möchte. In den vergangenen Wochen konnte in der Presse vielfach verfolgt werden, dass immer wieder sog. Trails – also Abfahrt-Strecken für Mountainbiker – angelegt werden aber nicht genehmigt sind. Der Verein in Landstuhl hat sich im Vorhinein mit der Verbandsgemeinde und der Stadt Landstuhl abgestimmt und auch den Forst und die Naturschutzbehörde einbezogen. Zukünftig soll der Trail für alle zugänglich sein. Auf der Tagesordnung stand auch der nächste und damit letzte Projektauftrag der LEADER-Region. Da das LEADER-Programm immer sieben bis neun Jahre dauert, befindet sich die LAG nun am Ende der Förderung. Der letzte Aufruf wird am 29.11.2021 veröffentlicht, Projekte können sich dann bis zum 25.03.2022 bewerben. Die genaue Höhe des Aufrufs konnte in der Sitzung noch nicht festgelegt werden, da mehrfach Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst werden mussten. 2023 soll es dann mit der LEADER-Förderung weitergehen, sofern das Wirtschaftsministerium die Region wieder als Fördergebiet auswählt.

so gut wie bei der Probe. Jetzt ist die Aufführung vorbei. Ich fand sie sehr toll. Zum ersten Mal hatte ich kein Lampenfieber bei einer Aufführung. Die Kunststücke auf dem Trampolin haben mir am meisten Spaß gemacht und mein Salto hat auch gut geklappt. Das Publikum fand die Show der Clowns lustig. Meine Schwester hat mich gerufen, als ich in der Manege war. Sie hat auch zur Musik getanzt. Am Ende der Vorstellung wollte das Publikum sogar eine Zugabe. Ich finde es schade, dass das Zirkusprojekt jetzt vorbei ist.
Jarik, Klasse 4

Bienenzuchtverein Kohlbachtal

Stammtisch

Am Sonntag, den 21.11.2021 findet ab 09:30 Uhr in Altenkirchen im Bienenhaus ein Imker-Stammtisch statt. Thema wird sein: „Wie soll es weitergehen? Ein Verein steht und fällt mit seinen Mitgliedern.“ Wir wollen in das Jahr 2022 blicken und hoffen auf rege Beteiligung. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen und jene, die gerne mit der Imkerei beginnen möchten. Warum warten, bis ein neuer Kurs beginnt? Informieren kostet ja nichts!

Tagesaktuelle Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Rehweiler:

Flst.Nr. 1482 - Grünland, im kleinen Brühlchen -zu 0,6270 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tag ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel.Nr. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden eine weiße Katze (Fundort: Brücken) und eine Katze (Fundort: Schönenberg) als Fundtiere gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Austausch von Wasseruhren in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Mit dem Austausch der Wasseruhren für das Jahr 2021 wurde mittlerweile begonnen. Die Firma AQUAMETER-System-Messtechnik, Provinzialstraße 232, 66806 Emsdorf (Saarlouis), wurde beauftragt, den erforderlichen Austausch in den Ortsgemeinden **Breitenbach, Herschweiler-Pettersheim, Schönenberg-Kübelberg (OT Schönenberg) und Waldmohr, sowie Altenkirchen, Frohnhofen, Gries, Ohmbach, Krottelbach und Wahnwegen** vorzunehmen.

In den übrigen Ortsgemeinden erfolgt der Austausch der Wasseruhren durch Personal der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal.

Die Grundstückseigentümer und Benutzer werden gebeten, sowohl den Mitarbeitern der Firma Aquameter, als Beauftragte der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, als auch dem Personal der Verbandsgemeindewerke, den Zutritt in die Gebäude und notwendigen Räumlichkeiten zur Durchführung der Austauscharbeiten zu gewähren. Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, steht den Beauftragten ein entsprechendes Zutrittsrecht zu (§ 16 bzw. § 27 Allgemeine Wasserversorgungssatzungen).

Damit die Mitarbeiter der Firma Aquameter sich gegenüber den betroffenen Eigentümern und Grundstücksnutzern ausweisen können, verfügen diese über eine schriftliche Vollmacht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal.

Das Personal der Verbandsgemeindewerke ist im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Dienstausweises. Sollten Fragen oder Unklarheiten bzgl. des Zähleraustausches entstehen, können Sie sich gerne mit der Firma Aquameter - Tel. 06831-1241613 – oder mit Herrn Michael Jung, Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Tel. 06373/504254 – in Verbindung setzen.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2021

Sven Müller, kaufm. Werkleiter

Elternbrief – An alle Eltern der Grundschulen Einrichtung einer sog. Frühbetreuung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

In einem Elternbrief im Februar und September 2020 wurde bereits darüber informiert, dass in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eine sog. Frühbetreuung eingerichtet werden soll. Das zusätzliche Angebot sollte ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2020/2021 anlaufen und den Schülerinnen und Schülern unserer Grundschulen täglich ab 7 Uhr bis Schulbeginn angeboten werden. Der Start der Frühbetreuung musste aus verschiedenen Gründen verschoben werden, sodass als neuer Termin der Beginn des 2. Schulhalbjahres, 01.02.2022 angedacht ist. Die Betreuung in den jeweiligen Schulen wird durch Personal der Verbandsgemeinde übernommen und ist kostenpflichtig. Für die Betreuung Ihres Kindes ist -wie bei den anderen Betreuungsformen- eine schriftliche Anmeldung /Vereinbarung notwendig; die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für das ganze Schuljahr und kann zum Schuljahresende gekündigt werden. Es gilt der seit 01.08.2018 bestehende Betreuungssatz je Stunde in Höhe von 1,25 Euro



(für Familien mit 1 Kind in der Betreuung), 1,125 Euro (Familien mit 2 Kinder...), 1,00 Euro (Familien mit 3 Kinder...) und 0,875 Euro (Familien mit 4 und mehr Kindern...). Der Betrag wird als monatlicher Festbetrag je nach Anmeldung fällig.

Um das Interesse und den Bedarf zu ermitteln, möchten wir Sie bitten, uns den nachfolgenden Rückmeldebogen bis spätestens **30.11.2021** zuzuleiten.

Bei Fragen zu der Betreuung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Schulabteilung zur Verfügung. Grundschulen Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim und Nanzdietschweiler:

Frau Christa Backes, c.backes@vgog.de, Tel.: 06373-504-205

Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Schönenberg-Kübelberg:

Frau Mona Schuck, m.schuck@vgog.de, Tel.: 06373-504-206

Herr Tobias Weber, t.weber@vgog.de, Tel.: 06373-504-201.

Die Frühbetreuung wird zunächst für zwei Schuljahre eingerichtet werden und danach erfolgt hinsichtlich der

Auslastung eine erneute Beratung im Verbandsgemeinderat.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Rückantwort zur Frühbetreuung an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

-Schulabteilung-

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

(bitte per Mail, Post, Fax)

Für mein Kind _____ Name _____ in der Grundschule _____ Schule _____ besteht Interesse an einer Frühbetreuung. Ich bitte um Zusendung der entsprechenden Vereinbarungen.

Meine Anschrift und Telefonnummer für Rückfragen:

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3 – Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

15.11.2021

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie **z.B.** Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....**etc.** fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die

Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.

Manche Bescheide (z.B. Abgabenbescheid – Grundsteuer) haben eine **Dauerwirksamkeit**, d.h. die 2017, 2018, 2019 oder 2020 ergangenen Bescheide gelten möglicherweise weiterhin und sind auch dieses Jahr zu beachten (Zahlungsanforderung für kommende Jahre, Seite 2).

Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 13.11.2021

Verbandsgemeindekasse

gez. Feller

(Kassenverwalter)

looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking
4jobs

Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Hütschenhausen - Nord
Aktenzeichen: 21048-HA11.5.

67655 Kaiserslautern, 05.11.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung

des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Hütschenhausen - Nord
gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Hütschenhausen - Nord

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Hütschenhausen - Nord durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 11.12.2019 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Hütschenhausen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Brand- und Katastrophenschutzinspektors Norbert Braun, der die Lehrgangsnachweise an die Teilnehmer heraus gab.

14 Lehrgangsteilnehmer ließen sich an 3 Wochenenden in Theorie und Praxis als Atemschutzgeräteträger ausbilden. In dieser Zeit mussten mehrere Übungen unter Atemschutz absolviert werden, wobei die Praktische Prüfung auf der Atemschutzübungstrecke in Pirmasens unter professioneller Anleitung und Einsatzbedingungen abgelegt werden musste. Als Atemschutzgeräteträger fungiert man im Einsatz nahezu komplett Eigenverantwortlich. So wurden die Handhabung des Atemschutzgerätes, die Einsatzgrundsätze, wie Truppweises vorgehen sowie Taktisches Vorgehen im Innenangriff und Verhalten in Notsituationen, intensiv vermittelt. Denn die Eigene Sicherheit hat oberstes Gebot und nur so können die Einsätze von Erfolg gekrönt sein.

Norbert Braun, Heiko Dörr, sowie Christoph Lothschütz gratulierten den Teilnehmern und hoben diese Punkte in Ihrer Abschlussrede nochmal besonders hervor, sowie Ulrich Luba lobte die sehr hohe Motivation des Lehrganges.

Somit stehen neue Ausgebildete Atemschutzgeräteträger in der VG zur Verfügung und werden in Zukunft einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz beitragen.



Teilgenommen haben: Becker Nova, Brücken; Braun Michel, Brücken; Ley Anabel, Brücken; Zerbin Lena, Dittweiler; Schmidt Daniel, Glan-Mw; Heil Dennis, Gries; Kurasinski Luca, Matzenbach; Fuchs Eric, Schbg; Löhfelmu Luca, Schbg; Michel Marcel, Schbg; Wagner Kevin, Schbg; Walle Tim, Schbg; Schlößer Pascal, Wahnwegen; Schwann Jan, Waldmohr.

Erfolgreiche Abschlussveranstaltung zur neuen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Westrich-Glantal – Was ist ab 2023 geplant?

Am Donnerstagabend (4.11.2021) hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf Einladung der LAG Westrich-Glantal, über die neue Entwicklungsstrategie der gleichnamigen LEADER-Region digital zu informieren. Die vorgestellte Strategie stellt die Basis dar, um auch in der nächsten Förderperiode, ab dem Jahr 2023, weiterhin LEADER-Region zu bleiben und im Rahmen des LEADER-Programms EU-Fördermittel zu erhalten.

Während der Begrüßung der beiden Landräte Ralf Leßmeister (Kreis Kaiserslautern) und Otto Rubly (Kreis Kusel), wurden die Chancen und Ziele, welche mit der LEADER-Förderung verfolgt werden, noch einmal zusammengefasst. „Durch LEADER können wir innovative Projekte in unserer Region umsetzen und haben die Möglichkeit die EU für Bürgerinnen und Bürger in ihrer Alltagswelt greifbar zu machen. Wichtig ist auch, dass LEADER die Menschen und das Wissen vor Ort miteinbezieht, da so Projekte angestoßen werden, die regional Rückhalt erfahren.“ versicherte Otto Rubly.

Anschließend erhielten die Anwesenden Informationen darüber, wie die neue Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) entwickelt wurde und welche Themen in Zukunft im Fokus stehen. Diese Themenbereiche setzten den Rahmen für Projekte, die sich ab 2023 um eine LEADER-Förderung bewerben möchten. Die vier vorgestellten Handlungsfelder lauten: Gemeinden zukunftsfähig ausrichten, Wirtschaft aktiv weiterentwickeln, Erleben aktiv gestalten, Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern. Ziel dieser Schwerpunkte ist es unter anderem, nachhaltig zu einer Stärkung des Ehrenamts und der Vereine beizutragen, regionale Produkte stärker zu bewerben, die Region für Naherholer und Touristen noch attraktiver zu gestalten und den Umweltschutz auszubauen. Beispiele für die Umsetzung dieser Ziele sind digitale Formate zur Organisation von Vereinsarbeit, das Aufstellen von Regiomaten oder die Aufwertung des Rad- und Wanderwegenetzes.

Um die Region und ihre Strategie nach außen zu präsentieren und die Handlungsfelder unter einem Slogan zusammenzuführen, wurden von den Teilnehmenden Anregungen und Ideen für das neue Leitbild der LILE eingeholt. Stichworte seitens des Publikums waren: Natur, Dorfgemeinschaft, Ehrenamt oder auch Gastfreundlichkeit. Ralf Leßmeister bewertete die neue Entwicklungsstrategie mit den Worten: „Wir sind davon über-

Abschluss Atemschutzgeräteträger Lehrgang innerhalb der VG Oberes Glantal am 31.10.2021

Lehrgangsteilnehmer Ulrich Luba, sowie die Ausbilder André Guth, Fabian Buck und Thorsten Müller, begrüßten neben einigen Ortswehrführern, Ausbildungsleiter Peter Rohrbacher, Wehrleiter Heiko Dörr, Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz auch unseren

zeugt, die richtigen Weichen für eine neue Förderperiode gesetzt zu haben und bedanken uns für die rege Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Region. Diese wertvollen Impulse und Ideen fließen nun in unsere Bewerbung mit ein, damit es uns über die LAG Westrich-Glantal auch in Zukunft gelingt, allen Akteuren in unserer Region eine Förder-Plattform zu bieten, um unseren ländlichen Raum weiter voranzubringen.“



Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden/ die Stadt im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflusssrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktagen die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzener bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde/ Stadt eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden/ Stadt bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen mögli-

cher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Waldmohr:

Flst.Nr. 5370/1	Ackerland in den Birken neben der Schönenberger Str.	- 0,6603 ha.
Flst.Nr. 5372/1	desgleichen	- 0,5074 ha.
Flst.Nr. 5396	desgleichen	- 0,1980 ha.
Flst.Nr. 5399	desgleichen	- 1,9980 ha.
Flst.Nr. 5426	Ackerland rechts dem Kübelberger Weg	- 0,2790 ha.
Flst.Nr. 5643	Acker im Öhlbühl	- 0,3440 ha.
Flst.Nr. 5690	desgleichen	- 1,1270 ha.
Flst.Nr. 5695/1	desgleichen	- 1,2257 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tag ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel.Nr. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) weist der Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“ daraufhin, dass der Entwurf der Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 3. Dezember 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, am Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, Zimmer A – EG 04, nach Terminvereinbarung, für die Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsbereich zur Einsichtnahme ausliegt. Bis zum Ablauf der 14-tägigen Offenlegung (Ausschlussfrist) können bei vorgenannter Stelle schriftlich Vorschläge zum Planentwurf eingereicht werden.

Kusel, den 10. November 2021

gez. Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher

Tag der offenen Tür an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Am Samstag, dem 20. November 2021, ist es wieder so weit: Die IGS am Standort Waldmohr öffnet von 10:00 bis 14:00 Uhr Tür und Tor für Kinder, die zurzeit das 4. Schuljahr besuchen und zusammen mit einem Elternteil auf Entdeckungsreise der IGS gehen wollen. Die Veranstaltung findet im Rahmen der 3G-Regeln statt, es besteht darüber hinaus Maskenpflicht. Genaueres entnehmen Sie bitte dem aktualisierten **Hygieneplan** für die Veranstaltung, der sich auf der Homepage der Schule befindet. Die IGS behält sich vor, die Veranstaltung bei extrem hohen Coronazahlen im Landkreis Kusel abzusagen. Bitte informieren Sie sich in jedem Fall kurzfristig nochmals unter www.igs-skw.de

Um 10:00 Uhr findet in der Kultur- und Festhalle und ca. 15 min. später auch in der Mensa am Standort Waldmohr eine Infoveranstaltung durch die Schulleitung statt. Eine weitere Infoveranstaltung erfolgt um 11.30 Uhr ausschließlich in der Mensa vor Ort.

Ihr Kind hat Gelegenheit, gemeinsam mit einem Elternteil das Schulgebäude etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und auch in den unterschiedlichsten Workshops und Kursen aktiv zu sein. Hierzu bietet eine Vielzahl von attraktiven Workshops einen Einblick in die verschiedenen Fächer der IGS und lädt zum aktiven Mitmachen ein. Die Hygieneregeln sind stets zu beachten.

Darüber hinaus werden Infostände rund um die Themen Wahlpflichtfächer, Oberstufe, unsere Sportklasse und die Ganztagschule angeboten. Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitglieder der Schulleitung stehen dort Rede und Antwort.

Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Form der Förderverein der IGS.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Altenkirchen

AGV Altenkirchen informiert

Der AGV Altenkirchen singt für seine verstorbenen Mitglieder am Ewigkeitssonntag, den 21.11.2021, nach dem Gottesdienst gegen 11 Uhr auf dem Friedhof in Altenkirchen. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Mitgliederinnen und Mitglieder sind eingeladen.

Landfrauenverein Altenkirchen

Ab sofort können beim Team der Landfrauen Zimtwaffeln bestellt werden. Auch unsere fleißigen Strickfrauen haben wieder Strümpfe gestrickt. Von Baby bis Erwachsene in allen

Farben und Größen. Nähere Infos und Bestellungen für Strümpfe bei Anneliese Tel. 06386 - 6568 und Zimtwauffeln bei Sabine 6430, Monika 7158, Marion 6852, Kornelia 7047.

Börsborn

TuS Börsborn bisher gut durch die Pandemie gekommen - Kontinuität bei der Vorstandschaft

Die bisherige gleichberechtigte Vereinsspitze des TuS Börsborn wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29.10.2021 bestätigt: Georg Fehrentz (Wirtschaftsbetrieb/Finanzen), Ralf Kuckert (Vereinsanlagen), Walter Weber (Breitensport) und Klaus Schillo (Verwaltung). Das Quartett führt den Verein nunmehr seit zwölf Jahren. Beisitzer sind in den nächsten beiden Jahren wieder Volker Häbel, Harald Wagner, Benjamin Leßmeister und Julian Fehrentz. Neu in den Vereinsausschuss zieht Uwe Pechtel ein. Bestätigt wurden die langjährigen Rechnungsprüfer Franz Sommer und Irmtrud Natter-Schillo. Klaus Schillo verwies bei seinen einleitenden Worten auf die Schwierigkeiten auch für den TuS Börsborn aufgrund der Pandemie. Er bedankt sich bei den Mitgliedern, die trotz der nicht einfachen Rahmenbedingungen dem TuS die Stange gehalten haben, worin sich eine starke Verbundenheit zum Verein zeige.

Georg Fehrentz vermeldete in seinem Kassenbericht für das Jahr 2020, dass der Lockdown das wirtschaftliche Ergebnis etwas trübe. Insgesamt sei man jedoch finanziell einigermaßen glimpflich durch das Jahr gekommen und nach wie vor schuldenfrei. Für 2021 sei wieder mit einem deutlichen positiven Saldo zu rechnen.

Ralf Kuckert berichtete von den Aktivitäten zur Verbesserung und Erhaltung des Vereinsvermögens.

Vorstandsmitglied Walter Weber konnte vermelden, dass trotz der Einschränkungen die Angebote Lauffreie, Radfahren und Gymnastik gut angenommen wurden. Lediglich bei der Nodic Walking-Gruppe fehle es mittlerweile etwas an einer Struktur.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht bestätigten die Kassenprüfer eine vorbildliche und korrekte Buchhaltung. Es wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Wanderung beim TuS Börsborn am Sonntag, 21. November 2021



Wie bereits angekündigt findet die nächste Wanderung des TuS Börsborn bei Katzweiler statt. Es geht auf die Himmelstour. Es sind ca. 10 km zurückzulegen und 240 hm zu überwinden. Die Wanderzeit beträgt ca. 3 Stunden. Die Wanderung ist als mittel eingestuft. „Dem Himmel ganz nahe“ - Über das Himmelreich zum Himmelsblick. Eine aussichtsreiche Wanderung, ab Katzweiler, vorbei am Konradsbrunnchen, Pfälzerwald-Verein Waldhaus „Im Himmelreich“ über das Steinerne Kreuz und „Himmelsblick“ zurück nach Katzweiler, so wird die landschaftlich reizvolle Wanderstrecke beschrieben. Ob Rucksackverpflegung notwendig ist oder eine Einkehrmöglichkeit mit evtl. Voranmeldung besteht, kann auf der Homepage des Vereins www.tus-boersborn.de/Wanderung und Ausflüge entnommen werden. Abfahrt mit Pkws ist um 10 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn. Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen. Nähere Informationen erteilt Harald Wagner (Tele-

fon: 06383-6616 – E-Mail: h.wagner@tus-boersborn.de).

Breitenbach

Die Jagdpächterin informiert

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 04.12.2021 findet von 09.00 bis 14.00 Uhr die diesjährige Treibjagd in Breitenbach im Bereich Seererwald, Grube Labach und Wald hinterm Schützenhaus statt. Außerdem betroffen sind die angrenzenden Bereiche der Reviere Dörrenbach, Werschweiler und Saal.

Aus Sicherheitsgründen werden an diesem Tag einige Wirtschafts- und Waldwege gesperrt. Eine Beschilderung erfolgt als zusätzlicher Hinweis. Hunde sind an diesem Tag unbedingt an der Leine zu führen. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiten bitten wir an einem anderen Tag auszuführen.

Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem **01.01.2022** einen Pächter (m/w/d) für das Speiserestaurant, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Objekt bietet:

- Gastraum mit 70 Sitzplätzen
- große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
- zwei Kegelbahnen - auch nutzbar als Nebenraum für



Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen
· Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.

Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Für nähere Informationen zu dem Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Johannes Roth, Breitenbach, Tel.: 0170 389 83 89, E-Mail: ortsbuergemeister@breitenbachpfalz.de.

KFD Breitenbach

Einladung zur Adventsfeier

Liebe kfd-Frauen,

Corona hat uns noch im Griff und doch wollen wir dieses Jahr wieder zu einer Adventsfeier einladen. Am Dienstag, den **07. Dezember 2021** beginnen wir um **17:30 Uhr** im Sälchen mit einem Gottesdienst. Anschließend folgt der gemütliche Teil. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Den Corona Regeln geschuldet und zu unserer aller Sicherheit dürfen an der Adventsfeier nur geimpfte oder genesene Personen (2G-Regel) teilnehmen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Telefonische Anmeldung bei Martina Becker, **Tel.: 5198 bis spätestens 03. Dezember 2021.** Sollte sich die Coronalage allerdings verschärfen, behalten wir uns vor die Feier auch kurzfristig abzusagen. Wir bitten dafür um Verständnis. Wir freuen uns auf euch und bleibt gesund. Euer Leitungsteam

Brücken

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Die Änderung der Verbandsordnung wird in der als Entwurf vorliegenden Fassung zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

- Verkauf Fl.St.Nr. 4720/1 (Kirchgasse 1)

Das Flurstück Nr. 4720/1 soll von der Ortsgemeinde Brücken verkauft werden.

Installierung einer RLT Lüftungsanlage zur Verbesserung der Luftqualität in der kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Brücken

Die Ortsgemeinde Brücken übernimmt die restlichen Kosten nach Abzug der Fördermittel, voraussichtlich in Höhe von 23.000,00 Euro.

Sollte die Kath. Kirche als Träger keine Förderzulage erhalten, muss über die Kostenübernahme erneut entschieden werden.

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Die Ansprüche der Ortsgemeinde Brücken gegen zwei Schuldner werden zeitlich unbefristet niedergeschlagen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben könnte.

Vertragsangelegenheit

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Brücken und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Es wird über Grundstücksangelegenheiten beschlossen.

VDK-Ortsverband Brücken - Ohmbach

Oktoberfest mit Ehrungen

Im Rahmen des Oktoberfestes am 30. Oktober wurden langjährige Mitglieder für ihre Vereinstreue ausgezeichnet. 11 Mitglieder sind seit 10 Jahren im Ortsverband, 6 Mitglieder seit 20 Jahren.



Unser Bild mit den anwesenden Jubilaren zeigt von links: Marliese Petri (stv. Vorsitzende), Siegfried Schaefer (20 Jahre im Ortsverband), Uwe Krupp (10 Jahre), Evi Huber (10 Jahre), Dieter Penna (10 Jahre), Rudi Hofmeister (20 Jahre), Bärbel Kaptikacti (10 Jahre) und Burkhard Braun (1. Vorsitzender)

Dittweiler

10-jähriges Jubiläum Baumpflanzaktion der Jugendfeuerwehr Dittweiler



Da das Thema aktueller denn je ist, hat die Jugendfeuerwehr Dittweiler und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dittweiler e.V. es sich trotz der derzeit schwierigen Situation nicht nehmen lassen, sich das Resultat ihrer Bemühungen aus dem Jahr 2011 zu betrachten. Ganz nach dem Motto „STOP TALKING START PLANTING“ war die Jugendwehr damals schon unserer Zeit voraus. Dazu wurden alle Helfer und Helferinnen zu einer kleinen Feier am 07.11.2021 eingeladen. Bei der Baumpflanzaktion wurden damals 200 Bäume einheimischer Sorten gesetzt und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Zudem feiert unsere Jugendfeuerwehr in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum, aus gegebenem Anlass war es leider noch nicht möglich, dies in einem entsprechenden Rahmen zu würdigen. Dies werden wir im Jahr 2022 nachholen. Neben aktiven Mitgliedern der Feuerwehr, ehemaligen Jugendwehrmitgliedern, Kameraden aus der Alterswehr und engagierten Bewohnern durften wir außerdem unseren Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz sowie den damaligen Verbandsbürgermeister Karl-Heinz Schoon und den früheren Wehrleiter der VG Schönenberg-Kübelberg Peter Wemmert begrüßen.

Landfrauenverein Dittweiler

am 04.12.2021 treffen wir uns um 15.00 Uhr am Bürgerhaus. Wir laufen nach Altenkirchen und besuchen das Heimatmuseum. Wenn wir zurück sind ist in gemütlicher Abschlus im Bürgerhaus vorgesehen. Damit wir besser planen können, bitte wir um Anmeldung bei Birgit, Tel.: 5491 oder Stanja, Tel.: 1214.bis 30.11.21. Wir hoffen auf viele Anmeldungen und verbleiben bis dahin Euer Vorstandsteam.

OGV pflanzt Korbiniansapfelbäume



Der Obst- und Gartenbauverein Dittweiler hat an der Weiheranlage zwei Korbiniansapfelbäume gepflanzt. Er beteiligt sich hiermit an dem gemeinsamen Projekt von OG-Vereinen der Verbandsgemeinde, das von „Demokratie leben!“ gefördert wird. Damit soll an den Pfarrer Korbinian Aigner erinnert werden, der diese Apfelsorte im KZ züchtete. Nach Fertigstellung der Anlage werden wir bei einer kleinen Einweihungsfeier näher auf Pfarrer Aigner eingehen. Wir bedanken uns bei den Helfern und der Ortsgemeinde, die uns das Gelände zur Verfügung stellt.

Frohnhofen

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Frohnhofen für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Frohnhofen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 zu unterbreiten. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Urlaub Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Thomas Weyrich befindet sich in Urlaub. Die Vertretung übernimmt bis einschließlich 24. November der 1. Beigeordnete Herr Roger Gerhardt und vom 25. November bis einschließlich 06. Dezember 2021 der Beigeordnete Herr Hubert Zimmer.

Glan-Münchweiler

Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, im vergangenen Jahr konnten wir aufgrund von Corona unseren traditionellen Seniorenachmittag am ersten Advent nicht durchführen, Jetzt, rund ein Jahr später, sind die meisten von uns geimpft, aber die vierte Corona-Welle zeigt uns, dass die Pandemie leider noch nicht überwunden ist. Dennoch würden wir gerne mit Ihnen gemeinsam ein paar schöne Stunden am ersten Adventssonntag verbringen. Wir möchten alle Seniorinnen und Senioren aus Glan-Münchweiler ab dem 70. Lebensjahr mit Ihren Partnern zu unserem Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen, Musik und Unterhaltung am Sonntag, den 28.11. 2021 ab 14,00 Uhr ins kath. Pfarrheim einladen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, da die Veranstaltung aber als 2-G-Veranstaltung vorgesehen ist, bringen Sie bitte neben guter Laune auch Ihren Nachweis über die Impfung oder die Genesung mit zu uns. Wir freuen uns auf Sie!
Karl-Michael Grimm und die Mitglieder der Ortsgemeinderates

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 24.11.2021, um 19:30 Uhr, findet im Schulungsraum der Feuerwache, Bahnhofstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

nicht öffentlich

2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde

Glan-Münchweiler, den 10. November 2021
gez. Daniela Herrmann, Vorsitzende

Hinweis:

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Gries

Landfrauenverein Gries

„Kartoffel-Küche, gesund, modern und abwechslungsreich“

zu diesem Kochkurs laden die Landfrauen, am 22.11.2021 um 19.00 Uhr ins Bürger- und Vereinshaus ein. Heute ist die Kartoffelvielfalt so groß wie nie und spielt eine wichtige Rolle in unserer Ernährung. Frau Hix hat wieder interessante Rezepte für uns. Es gilt die 3G-Regel, ein Nachweis ist erforderlich.

Ehemaliger Obst- und Gartenbauverein in Gries

Liebe ehemalige Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Gries, vor etwas über drei Jahren haben wir den Verein aufgelöst. In der Satzung war festgelegt, dass das Vereinsvermögen nach Ablauf von drei Jahren, wenn sich kein neuer Verein gründet, gemeinnützigen Institutionen gespendet wird. Das ist nun geschehen. Zu gleichen Teilen wurde an die „Aktion Sonnenschein Westpfalz e.V.“ an den „NABU - Naturschutzbund in Waldmohr“ und an die „Kinderkrebshilfe Homburg“, das verbliebene und von der Ortsgemeinde Gries verwahrte Geld überwiesen. Somit kann mit diesem Geld viel Gutes getan werden. Bei der Aktion Sonnenschein einem Verein zur Förderung behinderter Menschen in der Reha Westpfalz in Landstuhl soll es für eine spezielle Betreuung bei schwerst Behinderten eingesetzt werden um deren tristen Alltag durch zusätzliche Therapeuten etwas abwechslungsreicher und schöner zu gestalten.

Die NABU Ortsgruppe Waldmohr setzt sich auf vielfältige Weise für den Erhalt von Natur und Umwelt in unserer direkten Umgebung ein. Es gibt hier einige Projekte die dringend finanzielle Unterstützung benötigen und auch da ist das Geld willkommen und sehr gut eingesetzt. Bei der Kinderkrebshilfe in Homburg wurde unsere Spende freudig angenommen. Die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V., die von betroffenen Eltern, Ärzten und Pflegekräften im Jahre 1982 ins Leben gerufen wurde, kümmert sich um betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern und sorgt dafür, dass sie tagtäglich gut ver-

sorgt sind. Auch hier haben wir mit unserer Spende Gutes bewirkt. Von den Institutionen die unsere Spenden erhalten haben kommt ein großes Dankeschön für unsere Hilfe und Unterstützung.

Hüffler

Kochkurs der Landfrauen

Am 01.12.2021 um 19:30 Uhr findet der Kochkurs „Streuobstwiesen“ im Jugendraum des DGH statt. Ein Baumwart wird zusätzlich nützliche Informationen geben. Hierzu laden wir auch interessierte Männer ein. Anmeldung erforderlich bis 25.11.2021 bei Elke Klinck, Tel. 06384/8545. Pandemiebedingt gilt die 3G-Regel. Bitte bringt den Nachweis mit.

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 30.11.2021, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan
3. Änderung der Eigentumsverhältnisse im Rahmenvertrag zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen
4. Dorferneuerung;
Vergabe der Erschließungsplanung (Verkehrsanlage und Gewässerrenaturierung) für den Bereich Ortsmitte
5. Informationen

Krottelbach, den 11. November 2021
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Langenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 30.11.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Bebauungsplan „Auf der Platte“
 - a) Zustimmung zur Vorplanung
 - b) Beschluss über das Verfahren
 - c) Beauftragung Bodengutachten
 2. 1. Änderung zum Bebauungsplan „Auf den Überwiesen“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Auftragsvergabe
 3. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
 4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
 5. Bürgerprojekte
 - a) Patenschaften für Dorfplätze und sonstiges
 - b) Bepflanzungen von Gemeindegrundstücken an den Straßen
 6. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren
 7. Informationen
- nicht öffentlich
8. Personalangelegenheiten
 9. Grundstücksangelegenheiten

Langenbach, den 11. November 2021
gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Theatergruppe Ehweiler e.V.
Beste Unterhaltung seit 1983

Siggi, der Sieger!

04. Dez. 2021

in Langenbach

Dorfgemeinschaftshaus

Corona-Bedingungen: Geimpft oder Genesen

Vorverkauf 7,50 €, Abendkasse 8,50 €
Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:15 Uhr

Kartenvorverkauf:
Schneider Wolfgang 06384/7295, Schäfer Klaus Peter 06384/6066, Ulrich Thomas 06384/236

Matzenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 29.11.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Prüfungsausschusses der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018
 2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
- öffentlich
3. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde
 4. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde

Matzenbach, den 10. November 2021
gez. Matthias Göttel, Vorsitzender

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung



Weihnachtsmarkt in Matzenbach



Am 04.12.2021 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auf dem Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus und der prot. Kirche im Ortsteil Gimsbach

Angeboten werden:

- Glühwein, Kava (auch mit Schuss), div. kalte Getränke
- Würstchen, Saumagen
- Süße Waffeln
- Himbeerenwaffeln
- Schnäpse und Liköre
- Selbstgebackene Weihnachtsplätzchen

Im Dorfgemeinschaftshaus gibt es:

- Kaffee und Kuchen
- Weihnachtskerippen-Ausstellung
- Feines aus Wolle



Um 17:00 Uhr kommt der Nikolaus!

Bitte melden Sie Ihre Kinder bis zum 29.11.2021 unter 0170/5752738 an (auch gerne per WhatsApp), damit der Nikolaus weiß, wie viele Plätzchen er packen soll. ☺

Der Posaunenchor unterstützt mit ein paar musikalischen Beiträgen.

Die tagaktuelle Corona-Verordnung ist einzuhalten.

Aufgrund der aktuellen Lage stellen wir jedem frei, eine(n) eigene(n) Becher / Tasse von zu Hause mitzubringen.

Ihre Ortsgemeinde Matzenbach in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen, dem Presbyterium und den privaten Anbietern

Nanzdietschweiler

Pfälzerwald-Verein Nanzdietschweiler

Weihnachtsfeier

Der Pfälzerwald-Verein Nanzdietschweiler, lädt alle Mitglieder am 05.12.2021, um 14:00 Uhr zur Weihnachtsfeier und Wanderehrungen in die Gaststätte der Kurpfalzhalle ein. Bitte Corona-Vorgaben beachten.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Vor der Höllenhub Teil E“;
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Mit Ausnahme von zwei Stellungnahmen werden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Beleuchtung Glan-Bliesweg;
Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler beschließt, das Angebot der Pfalzwerken AG in Höhe von 26.525,10 € brutto zu beauftragen.

Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Der Änderung der Verbandsordnung wird in der als Entwurf vorliegenden Fassung zugestimmt.

Lebensturm am Naturerlebnispfad Nanzdietschweiler;
Gestaltung und Ausführungsplanung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ortsbürgermeisterin damit zu beauftragen, bis zu einem Betrag von 2.000,00 € die Ausgestaltung und Aufstellung eines Lebensturmes zu vergeben.

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

Kinderleitbild der kath. Kindertagesstätte „Herz Jesu“ Nanzdietschweiler

Zum diesjährigen St. Martinsfest konnte unsere kath. Kindertagesstätte intern das Kinderleitbild präsentieren. In einer Projektarbeit erarbeiteten die Kinder mit dem Team das Kinderleitbild. Da es bereits in der Einrichtung ein Leitbild gibt, war es uns wichtig gemeinsam mit den Kindern ein Kinderleitbild zu entwickeln.

Es soll allen Kindern verständlich die Werte des gemeinsamen Beisammenseins vermitteln. In gemeinsamen Gesprächen während den Kinderkonferenzen oder alltäglichen Situationen entstanden die Bilder zum Kinderleitbild. Gemeinsam haben wir kindgerechte Leitsätze formuliert. Die Laternen haben dieses Jahr das Logo des Kinderleitbildes und wurden an St. Martin präsentiert.

KINDERLEITBILD

Der katholischen KiTa Nanzdietschweiler



GEMEINSAM WACHSEN

Wir respektieren und akzeptieren uns und gehen freundlich miteinander um. Bei uns kennt jeder jeden.

➤ Die Kinder malten hierzu ein Bild der Vorschulkinder, denn zu dieser Gruppengemeinschaft sind sie nach den Ferien zusammengewachsen

MITEINANDER GESTALTEN

Wir freuen uns darauf, die Kinder und Erzieher der anderen Gruppen zu besuchen oder sie auf dem Spielplatz zu treffen um mit ihnen zu spielen und zu erzählen.

➤ Hierzu malten sich die Kinder mit ihrem Freunden auf dem Spielplatz, wo sie ihre Spielzeiten zusammen gestalten können



DANKBAR SEIN

Wir dürfen auch selbst entscheiden, welches Spiel oder in welcher Ecke wir spielen wollen. Es macht großen Spaß mit Freunden zu lachen und hier zu spielen.

➤ Die Kinder malten hierzu die Zwerge miteln, sie sind sehr dankbar dort spielen zu dürfen

INDIVIDUELL ENTWICKELN

Wir, die Großen und Kleinen Kinder, spielen und lernen miteinander. Wenn jemand Hilfe braucht, helfen wir uns gegenseitig.

➤ Die Kinder malten zu diesem Thema, dass sie im Freispiel sich individuell für Spiel (Legos) und ihre Spielfreunde auswählen dürfen

Heimatkalender

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Heimatkalender
 Gemeinde mit Herz

einen einzigartigen Kalender hat die Ortsgemeinde von Nanzdietschweiler zusammen gestellt, durch Bilder von Klaus Helmig, der uns mit seinen Aufnahmen unsere Heimat näher bringt. Timm Geyer und Jörg Gutheil haben bei der Gestaltung des Kalenders entscheidend mitgewirkt. Meinen herzlichen Dank gilt daher allen Verantwortlichen. Der Kalender kostet 10 Euro und wird am Weihnachtsmarkt, 27.11.2022 zum Verkauf angeboten. Er ist auch über die Ortsbürgermeisterin erhältlich. 015116549925

Mit freundlichen Grüßen
 Annette Filipiak-Bender
 Ortsbürgermeisterin

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Ohmbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 23.11.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022**
2. **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren**
3. **Bekanntgabe des Prüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde ab dem Jahr 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel**

nicht öffentlich

4. **Grundstücksangelegenheit**

Ohmbach, den 11. November 2021
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Quirnbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Der Änderung der Verbandsordnung wird in der als Entwurf vorliegenden Fassung zugestimmt.

Pferdemarkt

Der Pferdemarkt 2021 wird abgesagt.

Ausgaben im Rahmen der Förderprogramme

Im Rahmen des Förderprogramms „QuirnbachinTakt“ wird folgenden Ausgaben zugestimmt:

Leinwand (3x4 Meter) inkl. Abstandshalter

Zubehör für Mikro-Anlage

Gestaltung und Errichtung von zwei Hinweistafeln „Markttag“

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung vom 04. November 2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Quirnbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	685.837,93 €
Aufwendungen	-731.718,61 €
Jahresfehlbetrag	-45.880,68 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	634.844,94 €
Auszahlungen	-680.341,62 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-45.496,68 €

Bilanz:

Aktiva	3.625.780,09 €
Passiva	3.625.780,09 €

Eigenkapital

189.342,56 €

2. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Quirnbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlassung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 22.11.2021 bis 01.12.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.09, zur Einsichtnahme aus.

Schönberg-Kübelberg, den 08.11.2021
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Rehweiler



17 Uhr kommt
der Nikolaus zu den Kinder.

8. Rehweiler
Weihnachtsmarkt

Samstag, 20.11.2021
16 bis 22 Uhr am DGH

ABGESAGT

Wild, Käse, Pommes, Waffeln, Obst, Kinderpunsch
sowie Weihnachts-Deko

Die Gemeinde & Vereine von Rehweiler laden ein.
Es werden die tagesaktuellen Corona-Regeln angewandt.

Schönberg-Kübelberg

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

2. Dezember: KuH & Polizei Westpfalz informieren zum Thema „Schutz vor Einbruch und Diebstahl“

Der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) lädt am Donnerstag, 2. Dezember um 18 Uhr gemeinsam mit der Polizei Westpfalz zu einem Informationsabend zum Thema „Schutz vor Einbruch und Diebstahl“ ins Bürgerhaus Sand (Miesauer Str. 38) ein.

Das Thema Einbruch bewegt und verunsichert, da die Täter in einen sehr intimen Lebensbereich - die eigenen vier Wände - eindringen. Das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Zuhause geht ebenso verloren, wie das Diebesgut.

Die gute Nachricht: Es gibt eine Vielzahl präventiver Maßnahmen und Verhaltensweisen, auf die Sie zurückgreifen können. Knapp die Hälfte aller Wohnungseinbrüche enden im Versuchsstadium. Die Zahlen zeigen: Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden.

Wo sind mögliche Schwachstellen an Ihrem Wohnobjekt? Wie lassen sich diese beheben? Und wer hilft Ihnen dabei? Der Infoabend soll darüber informieren, wie Sie sich und Ihr Zuhause schützen können. Referent ist Axel Emser vom Polizeipräsidium Westpfalz. Bei der Veranstaltung gilt zur Teilnahme das „2G-Plus“ Verfahren („Geimpft, Genesen oder Getestet“). Anmeldungen sind online möglich unter www.kuh-sand.de/veranstaltungen oder telefonisch unter 0152/53150717

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 30. November: Wir basteln mit Waldmaterialien

2,- Euro, 15.00 – 18.00 Uhr
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt
Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht
Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags
von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen

Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: 1. Teiländerung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Aspen“

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung der 1. Teiländerung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Aspen“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 28.10.2021 die 1. Teiländerung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Aspen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).



Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.11.2021

T. Wolf, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: 5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung der 5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 28.10.2021 die 5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).



Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.11.2021

T. Wolf, Ortsbürgermeister

Bunte Herbstferien für mehr als 40 Kinder im Ferienprogramm des Jugendzentrums der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Das Ferienprogramm vom 11.-22.10.2021 war für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 17 Jahren ein toller Erfolg. In der ersten Woche bauten die „Großen“ ab 11 Jahren ihre „Wohlfühl-Lounge“ für den Außenbereich des Jugendzentrums: Insgesamt 14 Paletten wurden gemeinsam geschliffen, geschraubt und lackiert. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Herrn Fritschi der EC-Gemeinde war die Lounge inklusive einer Trennwand am Mittwoch bezugsfertig. Das Highlight der Woche war der Tagesausflug ins Phantasialand in Brühl, wo die Jugendlichen große Abenteuer in phantastischen Welten erlebten. Zum Abschluss dieser arbeitsreichen Woche wurde gemeinsam die Deko für die Lounge besorgt und aufgestellt, damit alle das kleine Grillfest in der neuen Wohlfühl-Lounge genießen konnten. In der zweiten Woche gab es ein tolles Programm für die Kinder von 6-11 Jahren: Ilona Schaufert des TV Kübelberg hat die jungen Sportler an 2 Tagen spielerisch für's Laufen begeistert. Die Kids legten jeweils eine Strecke von 4km zurück und absolvierten erfolgreich ihren ersten Laufschein. Familie Mayer ermöglichte uns einen erlebnisreichen Tag auf ihrem Bauernhof: Zum Auftakt bekam jedes der 21 Kinder einen selbstgemachten Wanderstock als Gastgeschenk, um für die Wanderung zur Mutterkuhherde gerüstet zu sein. Beim außerhalb gelegenen Hof von Familie Mayer angekommen, gab es eine frische, gesunde Vespermahlzeit, die alle mit Freude aßen. Die Kinder lernten an dem Tag viel über die Aufgaben eines Landwirts, die Futtermittel der Tiere und zum Thema Milch. Selbstverständlich durften die Kinder die Hühner, Pferde und Kühe streicheln. Als Erinnerung an diesen tollen Tag durfte jedes Kind ein Tier- oder Traktorselbstbild mit nach Hause nehmen. Der KuH-Sand hat zusätzlich für jedes Kind einen Turnbeutel mit Kompass, einem Spiel und 0,5l frischer Brassel-Milch zur Verfügung gestellt. Am Donnerstag konnten die Kinder in der Bowling-Arena Zweibrücken die Kegel beben lassen, zusätzlich gab es die Möglichkeit zum Mini-Golf in einer geheimnisvollen und mit Schwarzlicht beleuchteten Kulisse. Alexandra Knapp von WALDsPUREn organisierte am Freitag eine tolle Waldralley auf dem neuen Walderlebenspfad. Mit lehrreichen Waldspielen und Rätseln rund um die Tier- und Pflanzenwelt wurde der Nachmittag zu einem tollen Erlebnis. Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Vereine und bei allen fleißigen Helfern, die dieses Ferienprogramm so vielseitig und erlebnisreich gestaltet haben.



Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt
Saarbrückerstr. 121

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr
Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de
Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Barrierefreier Ausbau von 4 Bushaltestellen

Die Verwaltung wird nach Vorlage der Planung und Kostenberechnung mit der Beantragung von Fördermittel für den ÖPNV beim Landesbetrieb Mobilität beauftragt.

Herstellung von Stelen und Wege auf den Friedhöfen

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt den Auftrag, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Kunz Bau aus Schönenberg-Kübelberg zum Angebotspreis von 23.922,57€/brutto zu vergeben.

Anschaffung von Stelen für die Friedhöfe

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beauftragt den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Konrad Müller aus Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 14.631,05€/brutto.

1. Teiländerung zur 1. Erweiterung zum Bebauungsplan „In den Aspen“

a) **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Satzungsbeschluss**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung beraten und abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Teiländerung zur 1. Erweiterung zum Bebauungsplan „In den Aspen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“

a) **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Satzungsbeschluss**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung beraten und abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die 5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“ gem. §10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung gem. §10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Verbesserung der Luftqualität in Kindertagesstätten;

Antrag der CDU-Fraktion zur Beantragung einer Förderung für „Um- und Ausrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen(RLT)“ für unsere Kita“s und Bekanntgabe des Eilentscheides

a) Aufgrund der Empfehlung des HBF-Ausschusses sollte der Ortsgemeinderat, den Zuschussantrag für die RLT-Anlage nach individueller Kostenschätzung der Maßnahme, nach Begehung für die Kita „Kleine Strolche“ beschließen und das Büro CTI mit den Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zur Antragstellung zu beauftragen sowie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides das Büro mit den Leistungsphasen 3 bis 8 zu beauftragen.

Seitens des Büro CTI soll die energetische Anbindung geprüft werden.

b) Ebenso soll die Prot. Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Schönenberg-Kübelberg mit einer RLT-Anlage ausgestattet werden. Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg als Gebäudeeigentümer übernimmt die restlichen Kosten nach Abzug der Fördermittel, voraussichtlich in Höhe von 38.000 EUR.

Sollte die Prot. Kirche als Träger der Einrichtung keine Förderzusage erhalten, muss über die Kostenübernahme erneut entschieden werden.

c) Um fristgerecht die Antragstellung der Zuschussmittel vorzunehmen, wurde der Eilentscheidung vorab zugestimmt.

Die getroffene Eilentscheidung wurde den Ratsmitglieder bekanntgegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Zuwendungsbescheide für die Raumlufttechnischen Anlagen sind in der Zwischenzeit eingegangen.

Zuwendungsbescheid KiTa Regenbogen: 150.400.-€

Zuwendungsbescheid KiTa Kleine Strolche: 178.400.-€

Städtebauförderung;

Fortschreibung des Masterplan

Das Besprechungsergebnis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Büro BBP soll auf der Grundlage der Honorarofferte mit den Planungsleistungen für die Fortschreibung des Masterplans mit den Teilbereichen Schneidergasse/Kreisel/Freifläche am Kohlbach/Teilfläche Marktplatz beauftragt werden.

Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Nach § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung übernimmt der Forstzweckverband von den Mitgliedern die Aufgabe der Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen ab dem Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2021.

Wie sich jetzt gezeigt hat, ist es technisch nicht möglich für 2021 einen Forstwirtschaftsplan für den Forstzweckverband zu erstellen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Verbandsordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen erst ab dem 01.01.2022 übernommen wird.

Der Änderung der Verbandsordnung wird zugestimmt.

Nachwahl in den Ausschüssen

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Urban Braun sind Nachwahlen erforderlich.

Die Nachwahlen in den Ausschüssen erfolgen per Akklamation.

In den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten wird Nikolas Bremm als Mitglied gewählt.

In den Agrarausschuss wird Michael Guth als Mitglied gewählt.

In den Umlegungsausschuss wird Martin Mohrbach als Mitglied gewählt.

Zum stellvertretenden Grundstückssachverständiger wird Herr Martin Mohrbach gewählt.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Materialspende der Fa. Minitec in Höhe von 1.084,83 Euro für den BikePark an und bedankt sich bei dem Spender.

Antrag des KuH e.V. auf I-Stock-Fördermittel;

Information

Ortsbürgermeister Thomas Wolf informierte die Ratsmitglieder über den Sachstand des Antrags des Kultur- und Heimatvereins Sand e.V. bzgl. des Vereinsheims.

Am 12.Juli 2021 wurde Ortsbürgermeister Thomas Wolf, den Beigeordneten und den Fraktionssprechern der Ortsgemeinde, per E-Mail ein schriftlicher Antrag mit einleitender Sachdarstellung zugesandt.

In diesem Schreiben wurde nochmals auf die behördlichen Auflagen im Bereich Brandschutz und die Bestandsmängel des Gebäudes auf dem Ziegelberg eingegangen und dass sich die Gesamtmaßnahme in einer Größenordnung zwischen 500-700 T Euro bewegt, so der 1. Vorsitzenden Herr Thorsten Bischoff.

Insbesondere wurde in diesem Antrag der Tischtennisverein mit seinen aktiven Mannschaften und die Faschingsveranstaltungen herausgestellt.

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung, in der Sitzung vom 15.7.21 bekanntgegeben, jedoch nicht auf die Tagesordnung aufgenommen, da insbesondere bei einem solchen Vorhaben, zwingend der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt werden muss, so Ortsbürgermeister Thomas Wolf (vgl. § 35 GemO).

Anschließend wurde ein Schreiben durch den Ortsbürgermeister an die Kommunalauf-

sicht verfasst, um abzuklären, ob ein Vorhaben zur Sanierung eines Vereinsheimes überhaupt durch den Investitionsstock (I-Stock) bedient werden kann. Des Weiteren wurde angefragt, ob bei einer Zusage der Ortsgemeinde, ein I-Stock Antrag für den Bau einer geplanten Mehrzweckhalle oder sogar die im Haushalt angemeldeten freiwilligen Leistungen für Zuschüsse an den TUS Schönenberg und den SV Kübelberg gefährdet seien. Der Investitionsstock als Förderprogramm des Landes Rheinland Pfalz, dient grundsätzlich gemeindlichen Vorhaben, also Vorhaben, die der Allgemeinheit dienen oder die Infrastruktur verbessern sollen. Beispiele hierzu sind Sanierung der Friedhöfe, Ausbau von Straßen, Spielplätze.

Antragsberechtigt sind Ortsgemeinden, Städte und Verbandsgemeinden.

In der darauffolgenden Ratssitzung (am 30.9.21) sollte der Antrag des Kultur- und Heimatvereins Sand e.V. beraten und entschieden werden. Einen Tag vor dieser Sitzung wurde Ortsbürgermeister Thomas Wolf, die Beigeordneten und die Fraktionssprecher der Ortsgemeinde von Herrn Bischoff informiert, dass an dem so gestellten Antrag „aufgrund des fortlaufenden Sachstandes“ nicht mehr festgehalten wird.

Am 30.9.21 fand um 11:30 Uhr in der Kreisverwaltung Kusel ein Gespräch zwischen der ADD Trier, Herrn Wellnitz, Herrn Landrat Rubly, der Kommunalaufsicht (Herrn Berg), Herrn Bürgermeister Lothschütz und Ortsbürgermeister Thomas Wolf statt.

Seitens der ADD wurde auch das Schreiben des Innenministers Roger Lewentz angesprochen, in dem nicht grundsätzlich ausgeschlossen wurde, dass Förderungen aus I-Stock Mitteln für einen Verein möglich seien.

Folgende Kernaussagen wurden von der ADD getroffen:

- Wenn sich die Ortsgemeinde dazu entschließen sollte, einen I-Stock Antrag für die Sanierung des „Vereinshomes Ziegelberg“ zu stellen, kommt dieser Antrag zu allen im Landkreis gestellten Anträge in einen Topf und „konkurriert“ mit Anträgen aus anderen Gemeinden zur Sanierung von Friedhöfen, Ausbau von Straßen oder auch Sanierung von Spielplätzen. Es gibt keine „Extratopf“ für solche Anträge, so die ADD Trier. Hier zählt die Gleichbehandlung.
 - Grundsätzlich sind nicht die geschätzten Baukosten von 500-700 T€ förderfähig, sondern nur der kommunale Anteil der Ortsgemeinde, d.h. eine Sporthalle sowie der Gastro-Bereich sind nicht über I-Stock Mittel förderfähig, da hier andere Fördertöpfe bereitstehen (z.B. Sportförderung), um Doppelförderungen auszuschließen. D.h. der kommunale Anteil wird nur ein Bruchteil der geschätzten Baukosten betragen und bei der Finanzierung dieses Bauvorhaben auf dem Ziegelberg nur eine untergeordnete Rolle spielen können.
 - Durch diesen kommunalen Anteil hätte die Ortsgemeinde auch einen Anspruch anderen Vereinen die Halle zur Verfügung zu stellen. Dies hätte auch zur Folge, dass für eine weitere Förderung, zum Bau einer bereits durch den Gemeinderat beschlossenen Mehrzweckhalle in Schönenberg Kübelberg, keine I-Stock Mittel zur Verfügung stehen, so die ADD Trier.
 - Die ADD Trier führte weiter aus, dass im Sinne der Gleichbehandlung, auch weitere Vereine diese Möglichkeit hätten, für Ihre geplanten Vorhaben, I-Stock Förderanträge an die Ortsgemeinde zu stellen.
 - 2011 wurden nach Aussage der ADD letztmalig I-Stock Mittel für ein solches Vorhaben (Vereinshaus, keine kommunale Einrichtung) gewährt. Diese „Ausnahme“ wurde einer kleinen Gemeinde gewährt, in der das dortige Vereinshaus Mittelpunkt der Öffentlichkeit und einziger Versammlungsort war. Dort finden auch alle örtlichen Veranstaltungen und die kommunalen Ratssitzungen statt.
- Am 28.10.21 ging die Stellungnahme der Kommunalaufsicht per E-Mail ein, welche den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Anschaffung von Tablets für Gemeinderäte

Aufgrund der Empfehlung des HBF-Ausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, sich grundsätzlich für die Anschaffung von Tablets auszusprechen.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und zu prüfen, ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Sitzungsorte sollen mit WLAN ausgestattet werden (*wenn die Ortsgemeinde Eigentümer der Gebäude ist*).

Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Bierkeller; Vergabe von Arbeiten

Auf Vorschlag der Verwaltung und in Absprache mit dem Zuschussgeber, wurden die betreffenden

Arbeiten im freihändigen Verfahren an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Dies fand die Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Festlegung eines Straßennamens

Der vorhabendbezogene Bebauungsplan für das „Sondergebiet - Bei der Strunkeiche“ ist am 17.04.2021 in Kraft getreten. Von der Gemeinde sollte überlegt werden, welche Straßenbezeichnung hier künftig verwendet werden soll. Unter den 3 Vorschlägen fiel die Wahl mehrheitlich auf die Straße „Zur Strunkeiche“.

Umbau und Erweiterung Kita Regenbogen - Vergabe Ingenieurleistungen

Das Architekturbüro Gerhard Schuck wird mit den Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9 sowie die technische Ausrüstung gem. Honorarangebot vom 27.09.2021 mit einer Gesamtsumme von 57.591,96 EUR (brutto) beauftragt.

Reparatur Wirtschaftsweg (Verlängerung Fuchsbergstraße)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma AVE Asphalt Vertrieb und Einbau GmbH in Höhe von 12.238,40 € (Brutto) zu vergeben.

Informationen

Der Vorsitzende informierte den Rat über folgende Themen:

- Rücktritt des 1. Beigeordneten Klaus Gummel zum 01.11.2021
- Sachstand der Erneuerung der Webseite der Ortsgemeinde, Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2022
- Sachstand Ausführung Beschluss HBF-Ausschuss vom 10.10.2019 zu 30 km/h-Zonen in den Ortsstraßen/Seitenstraßen
- Soforthilfe für Vereine / Rückmeldung der Kommunalaufsicht

- 1. Hubschraubereinsatz am BikePark
- Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags am 14.11.21 um 11:30 Uhr am Denkmal auf dem alten Friedhof im Ortsteil Schönenberg
- Sitzungstermine sollen zukünftig (ab Januar 2022) für ein Halbjahr festgelegt werden.

Folgende Sitzungstermine wurden bekanntgegeben:

- 10.11.21 Sitzung Marktausschuss
- 16.11.21 Besprechung Fraktionssprecher und Beigeordnete
- 18.11.21 Sitzung Haupt-, Bau- und Finanzausschuss
- 07.12.21 Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
- 09.12.21 voraussichtlich letzte Sitzung des Ortsgemeinderats im Jahr 2021, mit anschließendem Umtrunk

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat über Grundstücksan- und verkäufe sowie über eine Pachtangelegenheit beraten.

Endlich ist er wieder da... bis zum Novemberhof ist es nicht mehr weit...



Einladung zum NOVEMBERHOF am 20. November 2021 ab 14.00 Uhr auf dem Hofkerweplatz in Schmittweiler.

Nun heißt es wieder: Einstimmen beim Glühweinumtrunk auf die bevorstehende Winterzeit! Denn er ist aus der kalten Jahreszeit nicht wegzudenken: Leckerer Glühwein mit Zimt und Gewürznelken. Aber das Hofkerweteam bieten neben Glühwein selbstverständlich auch andere alkoholische und nichtalkoholische Getränke sowie auch Kleinigkeiten an, um den kleinen Hunger zu stillen. Es

freut uns auch, Fam. Krupp wieder beim Novemberhof begrüßen zu dürfen, die mit dem Schweißpunkt Kreatives aus Metall und Keramik anbieten. Für alle, die sich schon auf Mistelzweige freuen, sollen auch nicht enttäuscht werden.

Wir freuen uns auf Sie!

DASSCHMITTWEILER HOFKERWE TEAM

Schmittweiler

am 20.11.2021

November Hof

ab 14 UHR

Frisch geräucherte Forellen

Flammkuchen

Mistelverkauf

Heike und Sascha präsentieren:

Ausstellung von kreativer Metallgestaltung

- Feuersäulen
- Gartenschmuck
- Gartenkeramik

- 2G+ Corona**
- Regelung**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Weihnachtsmarkt am 3. Advent in Schönenberg-Kübelberg abgesagt

Am 10.11.21 fand eine Sitzung des Marktausschusses Schönenberg-Kübelberg statt. Der Weihnachtsmarkt sei wegen den rasant ansteigenden Corona Zahlen nicht zu verantworten, so die Mehrheit des Gremiums. Die zusätzlichen Hygie-

aufgaben erschweren zudem den Vereinen die Teilnahme an dem Markt. Auch in benachbarten Gemeinden seien bereits Weihnachtsmärkte abgesagt worden, so der Bürgermeister. Den Vereinen muss auch Planungssicherheit gegeben werden, da diese in finanzielle Vorleistungen treten. Auch mir ist dieser Schritt nicht leichtgefallen, so der Bürgermeister Thomas Wolf. „Wir hatten das Ziel unseren Bürgerinnen und Bürgern besonders in diesem Jahr einen tollen Weihnachtsmarkt zu ermöglichen, jedoch hat der Gesundheitsschutz die höchste Priorität. Wir bitten alle um Verständnis“

Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in 66901 Schönenberg-Kübelberg eine

Aushilfs- Reinigungskraft (m/w/d)

als flexible Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung auf geringfügiger Basis. Die Reinigung der Kita-Räume erfolgt in der Regel am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD (z. Zt. 11,68€ brutto/Std.). Wir wünschen uns eine zuverlässige Person mit Ordnungssinn und selbständiger Arbeitsweise, idealerweise haben Sie bereits Erfahrung mit der systematischen Reinigung einer Einrichtung nach Hygiene- und Reinigungsplan.

Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel. 06373 504-140 bis 145
oder Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Schönenberg-Kübelberg, 26.10.2021
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Steinbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Annahme der erstellten Planunterlagen, Fortschreibung Dorferneuerungskonzept

Der Ortsgemeinderat nimmt die erstellten Planunterlagen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Spielplatz;

Auftragsvergabe

Das Vergabeverfahren für die Spielgeräte des Spielplatzes wird aufgehoben, da kein Angebot abgegeben wurde welches den Ausschreibungsangeboten entsprochen hat. Die Ortsgemeinde wird mit freihändiger Vergabe erneut Angebote anfragen.

Festsetzung des Gemeindeanteiles für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

a) Informationen

b) Hohlstraße

c) Schulstraße

b) Die Ortsgemeinde wird keinen Gemeindeanteil beschließen. Die Maßnahme wurde 2017 mit dem Bewusstsein durchgeführt keine Ausbaubeiträge von den Anliegern zu heben.

c) Die Ortsgemeinde wird keinen Gemeindeanteil beschließen. Die Maßnahme wurde 2017 mit dem Bewusstsein durchgeführt keine Ausbaubeiträge von den Anliegern zu heben.

Rad- und Feldwegausbau Brücken-Steinbach am Glan-Henschtal

Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan beschließt, den Auftrag an die Firma Otto Jung aus Sien in Höhe von 801.346,62€ brutto zu vergeben.

Änderung der Eigentumsverhältnisse im Rahmenvertrag zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen

Der Ortsgemeinderat Steinbach beschließt, einen neuen Rahmenvertrag mit den Pfalzwerken Netz AG abzuschließen.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal zu, soweit dadurch keine finanziellen Nachteile für die Ortsgemeinde Steinbach entstehen.

Jüdisches Museum

Das jüdische Museum in Steinbach am Glan ist in den Wintermonaten von Dezember 2021 bis Februar 2022 geschlossen und öffnet wieder am Sonntag, 06. März 2022.

Auf Anfrage ist es aber möglich, auch in den Wintermonaten das Museum zu besuchen. Anfragen richten Sie bitte an den Ortsbürgermeister, Herrn Jörg Fehrentz, Tel. Nr.: Tel. 06383 5600 oder die Verbandsgemeinde Oberes Glantal Tel. 06373 504-125.

Wahnwegen

Adventskranz-Verkauf der Kita Naseweis in Wahnwegen



In diesem Jahr wird es wieder einen Adventskranz-Verkauf des Fördervereins der Kindertagesstätte geben. Wie in den letzten Jahren gibt es Advents- und Türkränze, Gestecke in vielen verschiedenen Varianten. Die Kränze werden frisch in unserer Kranzwerkstatt gewickelt und dekoriert. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

Wo?

Protest. Gemeindehaus in der Friedhofstraße (neben dem Kindergarten)

Wann?

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,

Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Der Erlös des Kranzverkaufs kommt den Kinder der Kindertagesstätte zugute.

Nahwärme in Wahnwegen:

Online-Informationsveranstaltung am 22.11.2021

Vergangenen Juli wurde auf einer ersten Informationsveranstaltung die Möglichkeit vorgestellt ein Nahwärmenetz in Wahnwegen zu realisieren. Zudem wurden Fragebögen ausgegeben, um das tatsächliche Potential einer Nahwärmeversorgung auszuwerten zu können. Die Resonanz war so positiv, das mittlerweile über 110 Fragebögen von Interessierten eingegangen sind. Auf dieser Basis entwickelt NATURSTROM eine erste mögliche Nahwärmetrassenführung und ein Energiekonzept, welches den Wärmebedarf zuverlässig und ökologisch abdeckt. Ziel ist es innerhalb weniger Monate ein konkretes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in Wahnwegen vorstellen zu können. Aus diesem Grund wird am 22. November um 18:30 Uhr im Wahnwegener Gemeindehaus eine **2. Informationsveranstaltung zur Nahwärmeversorgung** stattfinden, auf welcher NATURSTROM den aktuellen Stand der Planungen vorstellen wird. Zusätzlich wird der Öko-Energieversorger auch auf das Thema **Photovoltaiknutzung** in Wahnwegen eingehen, und deren Potenziale mithilfe einer Beispielrechnung veranschaulichen. Aufgrund der derzeit stetig steigenden Corona-Fallzahlen kann die Veranstaltung jedoch nur als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Interessierte können online unter www.naturstrom.de/wahnwegen an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung und die wichtigsten Informationen werden im Anschluss auf der Homepage veröffentlicht. Falls auch Sie grundsätzliches Interesse an einer Nahwärmeversorgung haben, schicken Sie uns bitte bis spätestens Weihnachten einen ausgefüllten (unverbindlichen) Fragebogen, da eine spätere Einplanung Ihres Wärmebedarfes im Nahwärmenetz und der Energiezentrale nicht garantiert werden kann. Diesen können Sie auf der Homepage www.naturstrom.de/wahnwegen herunterladen oder sich bei Herrn Lutz Stötzer (Tel.: 0176 555 70 544) melden. In den Gesprächen vor Ort, war oft die Abhängigkeit vom Betreiber einer zukünftigen Nahwärmeversorgung Thema. Bei einer Öl- und Gasheizung besteht eine Abhängigkeit beim Einkauf der Brennstoffe, was die aktuellen Preisentwicklungen beeindruckend aufzeigen. Die Ortsgemeinde Wahnwegen strebt mit der Nahwärmeversorgung ein preisstabiles Konzept an, das auf den Bezug von Energie aus der Region setzt - unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen einer fossilen Energieversorgung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen und Teil des Nahwärmeprojekts zu werden.

Waldmohr

Adventswochenmarkt in Waldmohr



Am Samstag, 27. November findet der Adventswochenmarkt in der Zeit von 8.00 bis ca.13 Uhr statt. Anbieter von weihnachtlichen Produkten sind herzlich eingeladen mitzumachen. Bitte anmelden unter 06373-20 95 14. Es entstehen keine Gebühren für die Nutzung der Verkaufsbude. Freuen Sie sich auf Glühwein, Grumbeerwaffeln, schöne Bastelartikel und vorweihnachtliche Stimmung. Dazu laden die Wochenmarktbetreiber und die Stadt Waldmohr ein.

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:
wochenblatt@vgog.de**



Waldmohr
Kulturprogramm

Weihnachtszauber

Der Theaterverein Spieltrieb bringt zusammen mit der Tanzmanufaktur,
Weihnachtsstimmung in die Kulturhalle Waldmohr!
Eine festliche Show erwartet Sie mit viel Musik,
weihnachtlichen Geschichten und
einigen Überraschungen des Theatervereins Spieltrieb Waldmohr e.V.
Abgerundet durch verschiedene Tanzauftritte, getanzt von zwei Solistinnen
der Tanzmanufaktur aus Limbach.
Lassen sie sich verzaubern und genießen sie
120 Minuten Weihnachtsstimmung pur!



- Eintritt 14 € Erwachsene,
- Kinder - bis 16 Jahre 8 €
- Keine Abendkasse
- 2G+ Regelung




Zusätzliche Angebote im November und Dezember

November 2021 – Große Weihnachtsbastelaktion, Fahrt zur ICE Arena usw.

Ab Mitte November findet täglich die **große Weihnachtsbastelaktion** im Jugendhaus statt. Hier könnt ihr eure persönlichen Geschenke selbst herstellen. Auf Anfrage auch gerne mit Anleitung. Wir werden Ende November in die **ICE Arena nach Zweibrücken** fahren. Auch werden wir zusammen mit euch das Jugendhaus weihnachtlich schmücken.

Dezember 2021 – Stand auf dem Weihnachtsmarkt, Weihnachtsfeier usw.

In diesem Jahr werden wir wieder einen eigenen **Stand auf dem Weihnachtsmarkt** in Waldmohr besetzen. Beim momentanen Stand in Sachen Corona ist zurzeit auch endlich wieder eine eigene **Weihnachtsfeier** möglich. Auch wird es ab dem 1. Dezember einen **JUZ Adventskalender** täglich mit tollen und interessanten Preisen geben.

Große Weihnachtsbastelaktion im Jugendhaus!




Das ist möglich im JUZ:

- Mit Freunden treffen
- Im Internet surfen
- Chillen
- Playstation 4
- Billard, Tischtennis, Dart
- Spannende Erlebnisfreizeiten
- Tolle Projekte und Workshops
- Und vieles mehr...

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Freitag schon ab 13:00 Uhr






Kirchliche Nachrichten
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler
Gottesdienste

21.11.2021 (Ewigkeitssonntag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Totengedenken für die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Anwendung von 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

21.11.2021 (Ewigkeitssonntag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Totengedenken für die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Anwendung von 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

22.11.2021, 18.30 - 19.45 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Chorprobe des Prot. Kirchenchors Glan-Münchweiler

23.11.2021, 15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker, Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim
Gottesdienste

Freitag, 19. November 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 21. November 2021

9 Uhr Krottelbach und Langenbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 26. November 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 28. November 2021 (1. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Info: Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den Immunisierungsstatus. Jeder darf mitfeiern. Die Anzahl der Nicht-Immunisierten bestimmt, ob wir während der Feier die Maske abnehmen dürfen oder weiterhin tragen müssen.

Termine

Girls Club: Für Mädchen im Alter von 7-12, montags 16:30 bis 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim. Infos & Anmeldung auf www.kirche-hp.de

Gemeinsames Frühstück: Menschen im Alter von 0-99. 21. November, 9 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, anschließend Einladung zum Gottesdienst. Es gilt die 3G-Regel (mit Nachweis). Bitte vorher anmelden bei Sylvia & Heinz Niebergall (Tel. 06384 – 7372) oder Carla & Dieter Rübél (Tel. 06384 – 6070).

Presbyteriumssitzung: am 23. November 2021 um 20 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim

Wandern: Mittwoch, 24. November, 9:30 Uhr. Treffpunkt: Bockhofstr. 58 in Herschweiler-Pettersheim beim Margot von Blohn. Alle, die gerne zu Fuß in unserer Umgebung unterwegs sind, sind herzlich eingeladen.

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg
Gottesdienste

Freitag, 19.11.2021

19:00 Uhr Kirche und Kino im Prot. Gemeindehaus

Folgender Film wird gezeigt: „Bonhoeffer-Die letzte Stufe“

Sonntag, 21.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Bitte denken Sie an warme Kleidung! Bitte beachten Sie auch die aktuellen Corona-Regeln. Das Pfarrbüro befindet sich zur Zeit im Protestantischen Gemeindehaus

Öffnungszeiten: Dienstags und Donnerstags 9:00-12:00 Uhr, Donnerstags 15:30-17:00 Uhr

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof
Gottesdienste

Samstag 20. November

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 21. November

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach
 10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen
 15.00 Uhr Eucharistische Anbetung Nanzdietschweiler
 18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst
 Anmeldung bis Freitag 19. November um 12 Uhr im
 Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 23. November

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 24. November

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Freitag 26. November

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Wir bitten um Beachtung: Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. Alle Gottesdienstteilnehmenden brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2). Am Platz kann diese abgenommen werden. In den pfälzischen Kirchen gibt die 2G+-Regel. Von allen Teilnehmenden muss der Immunisierungsnachweis (genesen, geimpft) kontrolliert werden. Es kann nur eine begrenzte Zahl nicht-immunisierter Personen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken Oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Für unsere Gottesdienst in Hoof gibt es aktuell keine Regeln zu beachten.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99, Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

21.11. 9:00 Uhr Gottesdienst Ewigkeitssonntag

Dunzweiler

21.11. 10:30 Uhr Gottesdienst Ewigkeitssonntag

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

21.11. 10:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit anschließendem Kirchenkafee. In diesem Gottesdienst werden wir uns an die Menschen erinnern, von denen wir Abschied nehmen mussten.

Gemeindeveranstaltungen: Samstag, 20.11. von 10:00-13:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Präparanten

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr,

Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Bis auf Weiteres ist das Pfarrbüro während der Vakanzzeit Freitags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste**

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Sonntag, 21.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres in Gries

Dienstag, 23.11.2021

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindegarten

Sonntag, 28.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in Gries

Am Samstag, den 4. Dezember, laden wir Sie um 18 Uhr zum einem Adventskonzert mit Ellen und Daniele Maddaloni (Gesang) sowie Tobias Naumann (Orgel) in die Miesauer Kirche. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Es gilt die 2-G-Regel.

Für Ihre Spenden im Rahmen der diesjährigen Bethel-Sammlung möchten wir uns auch

im Namen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel recht herzlich bedanken.

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Samstag, 20. November:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend (Verkauf von Schokonikoläusen)

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend (Verkauf von Schokonikoläusen)

Sonntag, 21. November:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier (Verkauf von Schokonikoläusen)

Mittwoch, 24. November:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 25. November:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 26. November:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 27. November:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 28. November:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier (Verkauf von Schokonikoläusen)

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist weiterhin erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen.

Wir weisen darauf hin, dass während des Gottesdienstes die Heizung ausbleiben muss, deshalb bitten wir Sie, sich besonders in den kalten Monaten warm anzuziehen.

Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Live-Übertragung von Gottesdiensten: Nachdem in unserer Pfarrei wieder überall Gottesdienste angeboten werden, haben wir die Live-Übertragung der Gottesdienste etwas reduziert. Wir möchten weiterhin insbesondere den Kranken und alten Menschen die Möglichkeit geben, sich mit uns von zu Hause aus im gottesdienstlichen Gebet zu verbinden. Dazu werden aus unserer Pfarrei besondere Gottesdienste auf Youtube übertragen. Über die Homepage der Pfarrei kommen sie zum YouTube-Kanal der Pfarrei Hl. Christophorus mit dem anstehenden Livestream.

Tannenbaum gesucht...: für die Kirche in Waldmohr. Wer einen Baum (ca. 5,5m hoch) spenden kann, bitte im Pfarrbüro in Kübelberg (Tel. 06373/3720) melden.

So erreichen Sie uns:**Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam: Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferent Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

17.11.2021 19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Kirche Sand

21.11.2021 10.00 Uhr Gottesdienst

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 21.11.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

16:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Brücken 14:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Anmerkung: Bitte zu den Gottesdiensten anmelden und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 19.11.**

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG)

Dienstag, 23.11.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“
Im Jugendheim (UG)

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)

IMPRESSUM**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Mittwoch, 24.11.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)

Donnerstag, 25.11.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Treffen Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de,

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**Schützenverein Diana e.V.****5. Rundenkampf Luftgewehr 2021**

Kreisliga	Ringe
Breitenbach I : Neutral	705 : 0
Ellmer Fabian	364
Wolf Martin	341

Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Neutral	925 : 0
Frank Florian	323
Clemens Pascal	318
Hoppstädter Sascha	284

5. Rundenkampf VL – Pistole / Revolver 2021

Pfalzliga West	Ringe
Breitenbach : Waldfischbach	380 : 0
Andlauer Sven	137
Muthreich Friedrich	125
Fernau Martin	118
Andlauer Manfred	(117)
Simon Paula	(a.K. 121)
Simon Martin	(a.K. 111)

5. Rundenkampf VL - Gewehr 2021

Pfalzliga West	Ringe
Breitenbach I : Hütschenhusen	362 : ?
Hetterich Jörn	122
Fernau Martin	122
Lanzer Holger	118
Huwig Manfred	(99)

Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Neutral	286 : 0
Diehl Andreas	107
Huwig Ulrike	91
Huwig Claus	88

5. Rundenkampf Luftpistole 2021

Bezirksliga Nord	Ringe
Breitenbach I : Hinzweiler	1055 : ?
Riegelmann André	354
Wild André	353
Ellmer Fabian	338
Ellmer Sören	(322)

Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Neutral	905 : 0
Wagner Max	311
Lothschütz Gunter	310
Kleber Alfred	284

Kegelverein Fortuna Brücken**9. Spieltag**

Am vergangenen Wochenende empfing der KV Fortuna Brücken I den SKC Sippersfeld 2 auf der Kegelanlage in Brücken. Da Markus Bernd verletzungsbedingt pausieren musste, rückte Ingo Spengler in die erste Mannschaft. Sarah Pankonin (424) eröffnete das Spiel und brachte ihre Mannschaft mit 74 Kegel in Vorsprung. In den Durchgängen zwei und drei spielten Hans-Georg Mootz (405) und Ingo Spengler (386) und erhöhten den Vorsprung auf 103 Kegel. Tagesbester war Schlusspieler Christoph Mang mit starken 454 Kegel. Das Spiel endete mit 1669 : 1535 Leistungspunkten zu Gunsten der Heimmannschaft. Am kommenden Wochenende findet der 2. Spieltag der Jugendrunde in Grünstadt statt. Für Brücken spielen Jason und Ray Leixner in den Altersklassen U14 männlich bzw. U18 männlich. Der 10. Spieltag der Gemischten Klasse Nordwest findet am Wochenende 27./28.11.2021 statt. Die erste Mannschaft ist zu Gast bei der Post SG Kaiserslautern 2. Das Spiel beginnt am Sonntag, den 28.11.2021, um 14.30 Uhr im Kegelzentrum Sembach. Bereits am Samstag, den 27.11.2021, reist die zweite Mannschaft zur KG Helterberg 2. Spielbeginn in Heltersberg ist um 17.00 Uhr.

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg**Protectorabzeichen in Silber für Horst Schuck**

Bei der erweiterten Vorstandssitzung des Sportschützenkreises Bruchmühlbach (SSKB) wurde unser Ehrenmitglied Horst Schuck durch den Kreis-Oberschützenmeister Manfred Huwig im Namen des Pfälzischen Sportschützenbundes (PSSB) das durch seine Hoheit Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha gestiftete Protectorabzeichen in Silber des Deutschen Schützenbundes überreicht. Mit diesem Abzeichen werden die hervorragenden Verdienste um das Deutsche Schützenwesen gewürdigt. In normalen Zeiten wäre die Ehrung beim PSSB-Tag vor der Kulisse der Delegierten des PSSB erfolgt. Aber was ist heute schon normal? Pandemiebedingt fand weder der PSSB-Tag noch eine größere Veranstaltung im Sportschützenkreis statt. Umso herzlicher wurde Horst Schuck zu seiner Ehrung von den anwesenden Vorstandsmitgliedern des SSKB und den Oberschützenmeistern der Vereine beglückwünscht.



v.l.n.r. Kreis-Oberschützenmeister Manfred Huwig, Ehrenmitglied des PSSB Horst Schuck

SV Nanzdietschweiler**Einladung**

Am Freitag, den 26. November 2021 um 19:00 Uhr, findet im Sportheim eine ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins 1946 Nanz-Dietschweiler e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Spielleiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderungen
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zur Generalversammlung sehr herzlich eingeladen.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen zu TOP 8 können im persönlichen Anschreiben eingesehen werden.

Sonntag, 14.11.21, Bezirksliga**FC Phönix Otterbach - SV Nanz-Dietschweiler 1:2**

Unsere Mannschaft begann die Partie offensiv. Bei 2 guten Torgelegenheiten von Ronnie Straßer in der 1. Min. und Yannick Mahl in der 4. Min. verhinderte der FC Torhüter Philipp Schreier die mögliche Führung. Die kalte Dusche folgte auf den Fuß. David Schwarz wurde im Strafraum nur unzureichend attackiert und folgerichtig erzielte er in der 7. Min. die 1:0 Führung. Gegen defensive Gastgeber bestimmte der SVN die Partie. Nach einer gelungenen Offensivaktion über Daniel Holzhauser und Eduard Deschtschenja köpfte Niklas Wenz in der 31. Min. den 1:1 Ausgleich. Auch im 2. Durchgang spielte unsere Mannschaft offensiv. Ronnie Straßer verfehlte in der 52. Min. nur knapp das Gehäuse und ein Kopfball von Eduard Deschtschenja flog in der 52. Min. über das Tor. In der 60. Min. führten die Offensivbemühungen endlich zum Erfolg. Ein Flachpass von Jonas Fehrentz an den kurzen Posten, verwertete Yannick Mahl mit einem Direktschuss unter die Torlatte zum 1:2. Auch die nächste Gelegenheit bot sich Mahl in der 75. Min. Dabei parierte Torhüter Schreier eine 1 gegen 1 Situation. In der Schlussphase wurden die Gastgeber stärker, doch die SVN Abwehr um den jungen Torhüter Eric Lehmann ließen nichts mehr anbrennen. Mit diesem verdienten Sieg übernahm der SVN den 4. Tabellenplatz.

Freitag, 12.11.21, A-Klasse**VfB Reichenbach II - SV Nanz-Dietschweiler II 5:2**

Torschützen: VfB: Manuel Lang 4 mal, Dominik Mohler
SVN: Moritz Ludes, Maximilian Schmöger

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



Bietet jedem eine Bühne



Zelterplakette für Gesangverein Frohsinn

Zum 100-jährigen Bestehen



v.l. Wolf Rüdiger Schreiweis, Präsident des Chorverbands der Pfalz; Andrea Pfaff, Vorsitzende des GV Frohsinn Hüffler; Kulturministerin Katharina Binz

FOTO: CHORVERBAND

Hüffler/Essingen. Mit der Zelter- und der Pro-Musica-Plakette zeichnet der jeweils amtierende Bundespräsident seit 100 Jahren wirkende Chor- und Musikvereine aus. Beide Auszeichnungen sind Anerkennung und Wertschätzung des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland für langjähriges musisch-kulturelles Wirken für die Amateurmusik. Am 7. November wurden in der Essinger Dahlberghalle beide Plaketten durch die rheinland-pfälzische Kulturministerin Katharina Binz an 13 Chor- und Musikvereine im Land Rheinland-Pfalz verliehen.

Im wechselnden Turnus organisieren die drei großen Amateurmusikverbände in Rheinland-Pfalz – der Landesmusikverband Rheinland-Pfalz für die instrumentale Amateurmusik sowie der Chorverband Rheinland-Pfalz und der Chorverband der Pfalz – die jährliche Verleihung der Zelter- und der Pro-Musica-Plakette. Im Jahr 2021 wurde die Verleihung – auch für das Jahr 2020 – durch den Chorverband der Pfalz ausgerichtet. Wolf Rüdiger Schreiweis, der neue Präsident des Chorverbands der Pfalz, begrüßte die Gäste am 7. Novem-

ber in der Dahlberghalle in Essingen. Exzellente musikalisch umrahmt vom Saxophon-Quartett der Blaskapelle Landau – unter Leitung von Bernd Gaudera – und dem Südwestpfälzer Kinder- und Jugendchor aus Münchweiler/Rodalb – geleitet von Christoph Haßler – wurden Chor- und Musikvereine geehrt, die in den Jahren 1920/21 gegründet wurden. Die so geehrten Amateurmusikvereine haben sich in den Jahren ihres Bestehens „besondere Verdienste um den Erhalt der Amateurmusik und der Förderung des kulturellen Lebens“ erworben – frei formuliert, gemäß den Anforderungen zur Verleihung beider Plaketten.

In ihrer Begrüßung hob Kulturministerin Katharina Binz insbesondere hervor: „Nicht alleine das 100-jährige Bestehen ihrer Vereine wollen wir ehren. Es geht vor allem darum, die kulturellen Leistungen zu würdigen, die sie in den Vereinen erbracht haben. Sie erhalten das gemeinsame Singen und Musizieren als wichtiges Kulturgut. Ohne Sie wäre der Kulturbereich im Land Rheinland-Pfalz ein großes Stück ärmer. Ich danke Ihnen im Namen der Landesregierung für ihr ehrenamtliches

Engagement für die Kultur in unserem Land.“

Diese Feier sei ein Auftakt. „Sie soll in einen Dialog münden, den ich gerne mit den Chor- und Musikverbänden im Land führen möchte“, führte die Ministerin weiter aus. Es sei ihr ein ganz besonderer Wunsch, einen guten Dialog zu pflegen, auch mit der Zielsetzung für den Kulturentwicklungsplan, der im nächsten Jahr entstehen werde. „Gemeinsam wollen wir die bestehenden Probleme in der Kultur lösen.“

Im Namen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier verlieh Kulturministerin Binz die Zelter-Plakette an Chorvereine mit Gründungsjahr 1920 und 1921: an den gemischten Chor Waldeslust Gielert mit Gründungsdatum 1. August 1920 und den MGVLiederkrantz Dreis der am 3. Juni 1920 gegründet wurde. Die Chorvereine mit Gründungsdatum im Jahr 1921 sind: der MGVLiederkrantz Eichelhardt, gegründet am 13. Februar 1921; der MGVLiederkrantz Heiligenstein, 24. Mai; die Chorgemeinschaft Bäckersänger / Eintracht-Liedertafel, gegründet am 25. Oktober als Gesangabteilung der Bäckerinnung Landau. Ebenso wurden der GV Frohsinn Hüffler und die Sängervereinigung 1921 Neuburg am Rhein mit der Zelter-Plakette geehrt.

Die Pro-Musica-Plakette erhielt der im Jahr 1920 gegründete Musikverein Concordia aus Kell am See. Am 13. Februar 1921 wurde die Katholische Kirchenmusik Concordia Flonheim gegründet und am 22. Mai der Musikverein Harmonie Neuhütten. Zusammen mit den ebenfalls im Jahr 1921 gegründeten Musikvereinen aus Hoppstätten-Weiersbach, Irmenach Beuren und dem Blasorchester Wittlich, wurden diese mit der Plakette für Ihr Engagement ausgezeichnet. |ps

Blutspende an der BBZ

Aktion mit dem DRK



Schülerinnen und Schüler gaben ihr Blut

FOTO: BBZ HOMBURG/HANS-JÖRG OPP

Homburg. Das Berufsbildungszentrum Homburg (BBZ Homburg) führte nach einer Corona bedingten Pause wieder eine eintägige Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) am Donnerstag, 11. November durch. Die SMV (Schülermitverwaltung) organisierte traditionell die Veranstaltung. Dabei wirkten die Mitglieder der SMV sowie Schülerinnen und Schüler

aller Schulformen aktiv an der Veranstaltung mit. „In nur 3,5 Stunden generierte das BBZ Homburg 44 Blutspenden und über 30 Stammzellen-Typisierungen“, erklärte der Schulleiter Hans-Jörg Opp. Der Termin im nächsten Jahr steht auch schon fest, dann hoffentlich auch wieder mit der Möglichkeit der Beteiligung der umliegenden Bevölkerung. |ps

Lohnsteuer-Ermäßigung

Eintrag von Freibeträgen

Rheinland-Pfalz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hohe Kosten haben, weil sie zum Beispiel weite Wege zur Arbeit fahren, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung unterhalten, Kinderbetreuungskosten oder Unterhaltszahlungen haben, können sich beim Finanzamt einen Steuerfreibetrag eintragen lassen. Mit einem Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung können auch die Kosten für eine Haushaltshilfe, für Handwerkerleistungen oder für energetische Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vorab als Freibetrag berücksichtigt und so die monatlichen steuerlichen Belastungen beim Lohnsteuerabzug reduziert wer-

den. Der Steuerfreibetrag kann für einen Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden.

Antrag für 2022

Die erforderlichen Vordrucke für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren für das Jahr 2022 sind im Internet unter: <https://www.lfst-rlp.de/vordrucke> (> Lohnsteuer > Lohnsteuerermäßigung 2022) oder vor Ort im Finanzamt erhältlich.

Seit Oktober 2021 können Anträge für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren auch online über das ElsterOnline-Portal www.elster.de übermittelt werden. Welche Programme darunter fallen, findet sich unter:

<https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt>. |ps

Gefährlicher „Scherz“

Polizei bittet um Mithilfe

Schönenberg-Kübelberg. Am sehr frühen Samstagmorgen, 13. November wird die Polizei über mehrere offene Gullydeckel im Bereich ZOB/Rathausstraße informiert. Durch die Streife konnten insgesamt 16 Gullydeckel festgestellt werden, die durch unbekannte Personen herausge-

hoben wurden. Die Deckel befanden sich in unmittelbarer Nähe zu den Gullys und konnten alle wieder durch die Streife eingesetzt werden. Die Polizei hat ein Strafverfahren eingeleitet. Hinweise an die Polizei Kusel unter 06381 9190 bzw. pikusel@polizei.rlp.de |pikus

Weihnachts-Bücherbasar

Am Samstag, 27. November in der Pfalzbibliothek

Kaiserslautern. Die Pfalzbibliothek lädt am Samstag, 27. November, von 10 bis 14 Uhr die Besucherinnen und Besucher zum Weihnachts-Bücherbasar ein. Um 11 Uhr berichtet Michael Geib in seiner Lesung unter dem

Titel „Seltsames Weihnachten“ von „Skurrilem, Außergewöhnlichem und Unnötigem zum Fest“.

Zur weihnachtlichen Stimmung gibt es Punsch und andere Getränke sowie Kuchen und Waf-

eln. Wer will, kann seine Weihnachtseinkäufe beim großen Bücherantiquariat mit pfälzischen und allgemeinen Titeln erledigen. Es gilt die 3G-Regel (geimpft/gelesen/getestet) mit entsprechendem Nachweis. |ps

Mehr Geld für Maler

Geimpfte bleiben in der Statistik geimpft

2,1 Prozent mehr

Kreis Kusel. Lohn-Plus für die Arbeit mit Pinsel und Tapezierrolle: Die rund 60 Maler und Lackierer im Landkreis Kusel streichen mehr Geld ein. Fachkräfte kommen nun auf einen Stundenlohn von 17,51 Euro – 2,1 Prozent mehr als bisher. Das teilt die IG BAU Süd-West-Pfalz mit und rät den Beschäftigten in der Region, die letzten Lohnabrechnungen zu prüfen. Bereits ab der Mai-Abrechnung müsse das Plus auf dem Konto sein, erklärt Bezirksvorsitzende Marina Rimkus. Es gebe aber immer wieder Chefs, die um eine Lohnerhöhung gern einen Bogen machten. Wer bislang leer ausgegangen sei, solle sich deshalb an die Gewerkschaft wenden und die Lohnerhöhung rückwirkend einfordern, empfiehlt die IG BAU.

„Die Bauwirtschaft brummt – auch in Zeiten der Pandemie. Davon profitieren die Malerbetriebe. Jetzt bekommen die Beschäftigten endlich einen fairen Anteil an der guten Umsatzentwicklung“, so Rimkus. Fachleute mit Gesellenbrief sollten sich nicht unter Wert verkaufen und auf der Bezahlung nach Tarif bestehen. Anspruch auf den Tariflohn haben Gewerkschaftsmitglieder, deren Betrieb in der Malerinnung ist.

Zudem sind die Mindestlöhne im Maler- und Lackiererhandwerk gestiegen. Gelernte Kräfte müssen aktuell mindestens 13,80 Euro pro Stunde bekommen – ein Plus von 2,2 Prozent. Beschäftigte ohne Ausbildung haben Anspruch auf einen Stundenlohn von 11,40 Euro (plus 2,7 Prozent).

„Diese Löhne sind aber nur eine absolute Untergrenze. Gerade mit Blick auf die aktuelle Hochkonjunktur im Baunebengewerbe sollten Fachleute auf dem deutlich höheren Tariflohn bestehen“, betont die IG BAU. |ps

Faktencheck. Eine falsche Interpretation einer Corona-Verordnung von Mai 2021 kursiert seit Wochen in sozialen Netzwerken. Es wird behauptet, geimpfte Menschen würden wieder als ungeimpft gelten, wenn sie typische Covid-19-Symptome entwickeln. Das stimmt nicht.

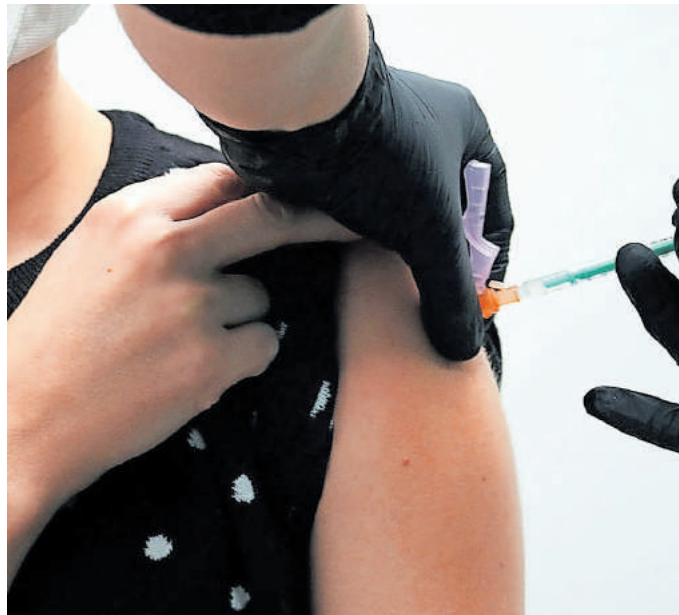


Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA

„Unglaublich! Man gilt solange per Gesetzblatt als „Geimpfte Person“ solange man keine Symptome hat!“ Diese Behauptung wird seit Wochen zum Beispiel auf Facebook verbreitet. Darauf aufbauend wird suggeriert, die Angaben zu den Menschen auf Intensivstationen seien falsch, da alle, die erkranken, per Definition als Ungeimpfte zählen würden.

Ein Faktencheck von Correctiv zeigt: Das „Gesetzblatt“ ist eine Corona-Verordnung der Bundesregierung vom Mai 2021 – und sie wird falsch interpretiert. Geimpfte werden nicht wieder zu Ungeimpften, wenn sie Symptome wie Husten, Schnupfen oder Fieber entwickeln.

In der „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19“ werden am Anfang bestimmte Begriffe definiert. Tatsächlich steht dort,



Wer geimpft ist, bleibt in der Statistik geimpft FOTO: GISELA BÖHMER

im Sinne der Verordnung sei „eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist“. Eine asymptomatische Person sei wiederum eine Person, die keine der typischen Covid-19-Symptome wie Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweise. Vollständig geimpfte Menschen zählen in den offiziellen Statistiken immer als geimpft. Wenn sie sich dennoch mit Corona infizieren und krank werden, werden sie nicht etwa wieder zu den Ungeimpften gezählt, sondern als „Impfdurchbrüche“ erfasst.

Diese Begriffsdefinition bezieht sich jedoch nur auf diese Verordnung. Ihr Zweck war es, Lockerungen der Corona-Maßnahmen für geimpfte oder genesene und negativ getestete Personen einzuführen. Menschen mit typischen Corona-Symptomen wurden jedoch explizit davon ausgenommen. Das heißt, wenn Geimpfte solche Symptome hatten, galten die Lockerungen für sie nicht mehr. Vor diesem Hintergrund ist die Formulierung „eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person“ zu verstehen.

Als Impfdurchbruch definiert das Robert-Koch-Institut (RKI) eine mit einem PCR-Test bestä-

tigte Corona-Infektion einer vollständig geimpften Person, die Symptome entwickelt.

Die Zahlen zu den Impfdurchbrüchen veröffentlicht das RKI in seinen Wochenberichten. Eine geimpfte Person, die infiziert ist, aber keine Krankheitssymptome entwickelt, zählt nicht als „Impfdurchbruch“. Das RKI hat aber auch eine Statistik für diese Fälle, auch sie werden also gezählt.

Die Behauptung in den Facebook-Beiträgen ist also falsch. Als Quelle dafür wurde übrigens ein Pastor aus Baden-Württemberg genannt. Er habe das vermeintlich brisante Detail im „Gesetzblatt“ in einer Predigt erwähnt. Laut Medienberichten hält dieser Pastor bereits seit Beginn der Corona-Pandemie Reden, in denen er Verschörungen andeutet. Er bezeichnete unter anderem die Corona-Politik als „Werk der Finsternis“.

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 49 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter [correctiv.org/faktencheck](https://www.correctiv.org/faktencheck)

Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?

Der Energieberater informiert

Rheinland-Pfalz. Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern – manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen.

Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre – und der hängt von den Gewohnheiten der Bewohner ab.

Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses. Der errechnete Bedarf fällt jedoch häufig zu hoch aus.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis fürs gesamte Haus nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energie-

verbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach- und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen dann in der Regel 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Moderni-

sierungsbedarfs.

Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt:

in Kusel am Donnerstag, den 2. Dezember, von 15 bis 18 Uhr, in Waldmohr am Samstag, den 4. Dezember, von 8.30 bis 13.45 Uhr.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de. |VZ-RLP

**Wir machen
Ihrer Werbung Druck**

**Anzeigen
im Wochenblatt**

WOCHENBLATT
Pfalz / Baden